

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 34.

Hamburg, den 25. August 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Die Beschränkung des preussischen Vereins- und Versammlungsrechts — ein Verfassungsbruch. — Zur Vereinigung der drei Arbeiterversicherungen. — Beschäftigung Arbeitsloser in Straßburg. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Gewerbegerichtliches. — Politisches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Literarisches. — Quittung. — Sterbekasse. — Briefkasten. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrslokale. — Feuilleton: Der Untergang der Estimo.

Lohnbewegung.

Der Bezug ist fernzuhalten von Barth i. B., in Bremen von den Schmidt'schen Arbeiten, besonders vom Brückenbau, in Düsseldorf von den Plätzen und Bauten der „Meister“ Frank, Philipp Fuchs und Wunsch, in Ludwigshafen vom Kutter'schen Platz, in Wandsbek vom Koch'schen Platz und von dessen Bauten.

Aufforderung.

Nachdem jetzt genau festgestellt ist, wer von den reisenden Mitgliedern diesen letzten Winter Wanderunterstützung erhalten hat, muß leider konstatiert werden, daß wiederum eine Anzahl von Auszahlern der Reiseunterstützung die gegebene Instruktion entweder garnicht oder doch nur sehr oberflächlich beachtet haben. Bei der Kontrolle hat sich ergeben, daß einestheils an Mitglieder, welche dem Verbands noch kein halbes Jahr angehört, die Unterstützung unbeanstandet ausbezahlt wurde. Andererseits wurde aber auch die Unterstützung recht häufig an Mitglieder zweimal an einem Tage ausbezahlt. Beides verstößt gegen die Instruktion, sowie gegen das Statut.

Es werden deshalb nachbenannte Mitglieder aufgefordert, den neben ihren Namen vermerkten Betrag bis spätestens zum 1. September direkt, unter der Bezeichnung „Reiseunterstützung zurück“, an die Hauptkasse einzusenden.

Wer bis zu genanntem Datum von den aufgeführten Mitgliedern seiner Pflicht nicht genügt hat, wird aus dem Verbands ausgeschlossen.

Nr.	Name	Mart
2764	Oberländer, G.	3,50
2879	Schmidt, E.	—,50
3224	Michaelis, C.	—,50
5230	Jordan, Conr.	—,50
5238	Zink, S.	—,50
5787	Winter, H.	1,—
6011	Lühr, A.	—,50
6561	Zinke, D.	—,50
7349	Wardzinski, M.	1,—
9056	Jahn, D.	—,50
9063	Kuhn, H.	—,50
9158	Müller, Chr.	1,—
9162	Zanger, Fr.	3,—
9208	Arp, S.	—,50
9210	Wehden, W.	—,50
9599	Duwe, H.	—,50
9624	Reinhardt, Fr.	—,50
10392	Beyer, C.	—,50
10872	Fürst, S.	—,50
10879	Hübler.	—,50
10959	Bartels, G.	3,—
11002	Reimling.	—,50

Nr.	Name	Mart
11032	Schnell	1,—
11806	Böttger, D.	—,50
23699	Prätisch, B.	—,50
27043	Schulte, G.	—,50
27700	Wolter, D.	—,50
28401	Fleßner, C.	—,50
33447	Regel, Fr.	—,50
33931	Schulz, H.	—,50
35569	Müller, Fr.	—,50

Trotz wiederholter Aufforderung haben nachfolgende Lokalverbände uns bis jetzt nicht die Namen und Adressen der neu oder wiedergewählten Vorstandsmitglieder gemeldet. Es sind dies:

Ahrensburg, Bützow, Barmen, Barth, Crivitz, Cuxhaven, Colberg, Cassel, Cannstatt, Duisburg, Eutin, Eckernförde, Gr.-Glogau, Greifenhagen, Hadersleben, Herne, Lohstedt, Laage, Malchin, Minden i. W., Malchow, Neustadt i. M., Neukloster, Neustadt a. Orla, Preetz, Potsdam, Pasewalk, Pyritz, Penzlin, Pirmasens, Rendsburg, Rahlstedt, Sangerhausen, Salzigungen, Schwaan, Tangermünde, Verden, Wilhelmsburg, Warin, Walsrode, Wandsbek, Wittenberge, Zarrentin.

Nachstehende Städte haben bis heute von dem statistischen Material entweder garnichts, oder dasselbe nur theilweise an uns zurückgeschickt:

Altona 1 u. 2, Angermünde 1, Augsburg 1 u. 2, Bergedorf 1, Bützow 1, Barmen 1 u. 2, Berlin 1, Brinkum 1 u. 2, Chemnitz 1 u. 2, Celle 1, Calbe 1 u. 2, Crivitz 1 u. 2, Colberg 1 u. 2, Cassel 1 u. 2, Cannstatt 1 u. 2, Dortmund 1 u. 2, Delmenhorst 1, Duisburg 1 u. 2, Eisenach 1 u. 2, Elmshorn 1, Eckernförde 1 u. 2, Flottbeck 1, Gera 1 u. 2, Guben 1 u. 2, Gaarden 1 u. 2, Glogau 2, Gotha 2, Halberstadt 1 u. 2, Hamburg 1, Hahnau 1 u. 2, Hadersleben 1, Hilbesheim 1, Kaiserslautern 1 u. 2, Ludwigslust 1, Lehe-Geestemünde 1, Lüneburg 1 u. 2, Ludwigshafen 1, Leipzig 1, Münster i. W. 1 u. 2, München 2, Neumünster 1 u. 2, Neustadt i. M. 1 u. 2, Osterburg 1 u. 2, Osnabrück 1 u. 2, Parchim 1, Potsdam 1 u. 2, Pirmasens 1, Plauen i. V. 1 u. 2, Quedlinburg 1 u. 2, Rendsburg 1 u. 2, Rixdorf 1 u. 2, Spremberg 1 u. 2, Sangerhausen 1 u. 2, Saarbrücken 1, Schwaan 1 u. 2, Stuttgart 1, Sternberg 1 u. 2, Steinbel 2, Uetersen 1, Verden 1 u. 2, Wedel 1 u. 2, Wilhelmshaven 1, Wolfenbüttel 1, Walsrode 1 u. 2, Wandsbek 1, Wittenberge 1, Wittenburg 1, Gr.-Wockern 1 u. 2, Zarrentin 1 u. 2.

Indem mit der Zusammenstellung der Statistik jetzt unbedingt angefangen werden muß, ersuchen wir nochmals recht dringend, das Fehlende sofort einzusenden. Es muß doch allen Vorstandsmitgliedern in oben genannten Städten einleuchten, daß die Statistik doch nur einen theilweisen Werth hat, wenn ein großer Theil derjenigen Städte, wo ein Lokalverband besteht, dazwischen fehlt. Die letzte Generalversammlung in Bremen hat den Beschluß gefaßt, daß die Erhebungen über Lohn und Arbeitsbedingungen in unserem Gewerbe dieses Jahr veranstaltet

werden sollten. Es wäre mithin auch Pflicht, speziell der Vorsitzenden in den Lokalverbänden, dafür zu sorgen, daß der Beschluß auch streng durchgeführt wird.

Der Verbands-Vorstand.

Bemerkung: Diejenigen Städte, denen eine 1 beigelegt ist, haben den großen Vogen noch nicht eingeschickt; wo eine 2 vermerkt ist, sind die Karten nicht eingefandt.

Die Beschränkung des preussischen Vereins- und Versammlungsrechts — ein Verfassungsbruch.

Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat vor Kurzem angekündigt, daß die preussische Regierung sich mit dem Plan trage, das preussische Vereins- und Versammlungsrecht nach dem Muster des sächsischen und hamburgischen einzuschränken und die Machtbefugnisse der Polizei zu erweitern. In Sachsen sind die Organe der Polizei berechtigt, eine Versammlung aufzulösen, „wenn diese einen die öffentliche Ruhe und die gesetzliche Ordnung gefährdenden Charakter annimmt.“ In Hamburg geht man noch weiter: „Wenn die Polizeibehörde es wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit für nöthig erachtet, ist dieselbe berechtigt, eine öffentliche Versammlung, sowie auch die Versammlung eines Vereins, welcher die Verathung öffentlicher Angelegenheiten zum Zwecke hat, zu untersagen.“

Werden die sächsischen und hamburgischen Bestimmungen in das preussische Vereinsgesetz aufgenommen, so kann nicht nur jede Versammlung, die einen etwas lebhaften Charakter annimmt, vielleicht nur durch stürmische Beifallsbezeugungen, vielleicht innerhalb einer erregten Diskussion, aufgelöst werden, sondern es kann sogar jede Versammlung von vornherein untersagt und dadurch unmöglich gemacht werden, wenn die Polizei es wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit für „nöthig erachtet“. Die Möglichkeit der Versammlung ist also ganz dem subjektiven Ermessen der Polizei anheimgegeben, die Gesetzgebung ist von dem schwachen Fundament wirklicher Thatfachen auf den schwanken Grund des rein persönlichen Empfindens des Polizeipräsidenten oder eines sonstigen höheren Polizeibeamten gebaut. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt von vornherein, daß es sich bei dem beabsichtigten Gesetz im Grunde um Maßregeln gegen die Sozialdemokratie handelt. Da nun aber die gesammte bürgerliche Reaktion und die Regierung an der Spitze der Ansicht ist, die Sozialdemokratie bedeute von vornherein eine Gefährdung für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, so kann man konsequenterweise jede sozialdemokratische Versammlung überhaupt untersagen. Und daß man in Preußen das Gesetz der Sozialdemokratie gegenüber „konsequenterweise“ durchführen wird, dafür bürgt schon die Thatsache, daß wir uns eben in Preußen befinden. Wenn nun gar irgendwo einmal Krawalle stattgefunden haben, wie jetzt z. B. in Oberschlesien, so wird man in solchen Zufälligkeiten oder vereinzelten

Unglücksfällen, die noch dazu oft Schuld der allzu schneidigen Polizei sind, natürlich einen festen Rückhalt suchen: die Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch sozialdemokratische Redner wird man dann „tatsächlich“ als feststehend betrachten.

Glücklicherweise nun ist an eine solche Vergewaltigung des preussischen Vereinsrechtes im Ernst kaum zu denken, es müßte denn sein, daß die Regierung einen Verfassungsbruch begehen wollte, und nicht einen einfachen, im Grunde einen dreifachen, denn Artikel 29 der preussischen Verfassung besagt: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.“ Dagegen verstößen würde aber die Aufnahme des hamburgischen Modus, wonach die Polizei von vornherein die Erlaubniß zu einer Versammlung verweigern darf.

Die Aenderung des Vereinsgesetzes in der beabsichtigten Verschärfung verstößt aber auch gegen zwei Artikel der Verfassung des Deutschen Reichs. Artikel 17 des Reichswahlgesetzes gewährt den Wählern das Recht, zum Betriebe der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbewaffnete öffentliche Versammlungen zu veranstalten. Allerdings ist noch hinzugefügt: „Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Anzeige der Versammlungen und Vereine, sowie über deren Ueberwachung bleiben unberührt,“ aber eben nur die Bestimmungen über „Anzeige“ und „Ueberwachung“ sind der Landesgesetzgebung anheimgestellt, ein „Verbot“ ist ausgeschlossen.

Endlich aber unterliegen nach Artikel 4, 16 der Reichsverfassung die Bestimmungen über Vereins- und Versammlungswesen der Gesetzgebung des Reichs. Da nun Reichsrecht Landrecht bricht, so hat die ganze partikularistische Gesetzgeberei, soweit sie das Vereinsrecht betrifft, überhaupt ein Ende, sobald der Reichstag sich seiner Pflicht bewußt wird und, sich fest auf den Boden der Verfassung stellend, die betreffende Gesetzgebung selber in die Hand nimmt. Allerdings haben die bürgerlichen Parteien bisher sehr wenig Geneigtheit gezeigt, die Verfassung konsequent durchzuführen. Die sozialdemokratische Fraktion aber hat bereits früher den Antrag auf eine einheitliche Regelung des Vereinsrechts eingebracht und sie wird auch jetzt wieder zweifellos ihre Pflicht erfüllen. Der Kampf um das Vereins- und Versammlungsrecht darf nicht in der Clique des preussischen Abgeordnetenhauses oder gar Herrenhauses stattfinden: Die Schlacht ist im Reichstage zu schlagen! („Königsb. Volkstribüne“.)

Zur Vereinigung der drei Arbeiterversicherungen

liegt eine Nachricht vor, die weit mehr Beachtung in unseren Kreisen verdient, als es die versteckte Stelle vermuthen läßt, an welcher wir sie ausgegraben haben. Nach einer offiziellen Mittheilung des Verbandsvorstandes der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen Deutschlands, die in Nr. 22 der „Arbeiterversorgung“ vom 1. d. M. veröffentlicht wird, hat Herr v. Böttcher in einer Audienz, die er jenem Vorstand am 10. Juli d. J. erteilte, wörtlich gesagt: „An eine Verstaatlichung der Verwaltungen der Krankenkassen, sowie auch der übrigen durch die sozialpolitische Gesetzgebung geschaffenen Organisationen denke die Staatsregierung nicht, wohl aber denke dieselbe unter vollständiger Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung an eine Zusammenlegung der gesammten sozialpolitischen Gesetzgebung. Ob allerdings die Krankenversicherung werde mit hineingezogen werden können, wisse man noch nicht, jedenfalls erstrebe man auch hierin eine möglichst einheitliche Zentralisirung für Kommunalbezirke, Kreise und eventuell auch Provinzen an.“ In dieser offiziellen Auskunft steckt ein so bedeutames Stück „sozialreformatorischer“ Zukunftsmusik, daß wir uns nicht früh genug zum Mitspielen vorbereiten können.

Es stimmt zunächst ganz mit der bekannten Aeußerung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, wenn hier nunmehr auch von unserem „Minister für Sozialpolitik“ mitgetheilt wird, daß man in Regierungskreisen den zahlreichen und lebhaften Ruf nach Vereinheitlung der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung Beachtung schenkt und Zugeständnisse an dieselben zu machen bereit ist. Daran, daß amtliche Vorbereitungen für diese Vereinigung getroffen werden, wenn dieselben sich auch in den allerersten Anfangsstadien befinden, ist also gar kein Zweifel. Aber ein uraltes Wort sagt, daß man seine Gegner beargwöhnen muß, auch wenn sie Geschenke bringen. Den schönen Augen der Arbeiter zu Liebe denkt die Regierung sicher nicht an das Zusammenwerfen verschiedener Versicherungen; mindestens verfolgt sie einen Nebenzweck dabei, der ihren Wünschen entspricht. Und diesen Nebenzweck läßt die Aeußerung des Ministers an den Verbandsvorstand der Kassenbeamten zum ersten Mal mit ziemlicher Deutlichkeit errathen.

Man „weiß noch nicht“, ob die Krankenversicherung bei der Vereinigung berücksichtigt werden wird. Das heißt auf gut Deutsch: die Krankenkassen sollen nicht die Träger der vereinfachten Versicherungsverwaltung werden. Dann bleibt nur die Verschmelzung der Invaliditäts-

mit der Unfallversicherung und der Aufbau der vereinigten Verwaltung entweder auf den bürokratischen Versicherungsanstalten des „Wappergesetzes“, oder auf den Berufsagentenschaften, durch welche die Unternehmer jetzt die Unfallversicherung unter fast völligem Ausschluß der Arbeiter besorgen. Es ist müßig, sich in haltlosen Vermuthungen über die Wahl zu verlieren, welche zwischen diesen beiden Möglichkeiten offiziell getroffen werden dürfte. Aber es muß heute schon als im höchsten Grade charakteristisch hervorgehoben werden, daß als Grundlagen nur die beiden Verwaltungsformen in Betracht kommen sollen, bei welchen Staat oder Unternehmer mit Beiseiteschiebung der Arbeiter als Versicherter die Hauptsache besorgen, während man mit derjenigen Versicherung, bei welcher die Arbeiter die Hauptsache zu sagen haben, mit der Krankenversicherung, „noch nicht weiß“, was man machen soll. Unser Streben muß sich gerade in umgekehrter Richtung bewegen. Die Arbeiterversicherung ist für die Versicherten da, nicht für ein Heer von Beamten. Deshalb haben die Versicherten die Verwaltung der Versicherung zu führen und im Rahmen der Versicherungsgeetze nach ihren Bedürfnissen einzurichten. Diese Forderung ist aber leider bis jetzt nur bei den Krankenkassen, wenigstens bei der Hauptart derselben, bei den Ortskrankenkassen, erfüllt. Hier wählen die Arbeiter zwei Drittel der Generalversammlungsvertreter, hier wählen diese zwei Drittel des Kassenvorstandes. Wie sich die Arbeiterverwaltung bei diesen Kassen bewährt, das zeigen die Ergebnisse der Leipziger Ortskrankenkasse, die Gefundung der Verhältnisse, die in Darmstadt, Elberfeld u. s. sofort eintrat, als sich die Arbeiter auf ihr Recht besannen und das Ruder den städtischen Aliquen aus der Hand nahmen. Hier ist Dasjenige verwirklicht, was man im Ernst „Selbstverwaltung“ nennt, hier haben, an der einzigen Stelle im ganzen Deutschen Reich, die versicherten Frauen gleiches Wahlrecht wie die Männer, eine Bestimmung, die bei der Verathung des Gesetzes im Reichstage sogar der bekannte Sozialistenbäcker Bergrath Leuschner anerkennen mußte.

Wenn die Regierung für ihre Zusammenlegungspäne jetzt die „vollständige Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung“ so stark betont und dabei mit dem Aufbau gerade dort nicht beginnen will, wo die wirkliche Selbstverwaltung bereits Thatsache ist, so wird dieses Betonen eines selbstverständlichen Grundgesetzes sehr verdächtig. Hier soll es offenbar gehen, wie mit der „Freiheit, die ich meine“; die „Selbstverwaltung“, welche die Regierung meint, ist entweder die „Selbstverwaltung“ der Arbeiter-Versicherung durch die — Unternehmer, die jetzt

Der Untergang der Eskimo.

In seinem Buche „Das Leben der Eskimo“ giebt Doktor Fridtjof Nansen eine lebendige Schilderung der Sitten und Gebräuche, der Geschichte und Schicksale der Eskimo in Grönland. Wir geben im Auszug eine gedrungene Darstellung der Ursachen des Unterganges dieses „interessanten“ Volksstammes unter Benützung der 1893 erschienenen englischen Ausgabe des genannten Buches.

„Die Eskimo sind gutmüthig, friedfertig, gleichmüthig und in ihrem Verkehr untereinander duldsam. Wie alle Wilden, leben sie nur für den Augenblick und Hunger und Noth sind bald vergessen. Sie zeichnen sich aus durch große Liebe zu ihren Kindern. In der Eskimogemeinde bestehen seit altersher Gebräuche und ungeschriebene Gesetze, welche alle möglichen Vorfälle in ihrem Leben regeln. Von Generation zu Generation fortgepflanzt und erweitert, entstand so ein vollkommenes System ungeschriebener Gesetzgebung und Hans Egede, ein Missionär, welcher in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Land als solcher besuchte, wunderte sich über den Frieden und die Eintracht, die da herrschten, und daß die Sprache keine Schimpfwörter enthielt. . . .

„Die Eskimo waren damals noch Heiden.

„Wie alle Jägervölker haben die Grönländer sehr vage Eigenthumsbegriffe; sie leben in einem gewissen Kommunismus. Privateigenthum des Mannes sind: das Boot, die wasserdichte Kleidung und die Jagdgeräthe; der Hausrath und das Nützliche der Frau ist ebenfalls Privateigenthum. Das Frauenboot und das Zelt sind Gemeineigenthum, desgleichen das Haus — Grundeigenthum ist unbekannt. (Die Schneeschuhe, die erst durch

die Europäer eingeführt wurden, werden nicht als Eigenthum betrachtet und der Eskimo macht sich kein Gewissen daraus, sie zu stehlen.) Das Treibholz gehört dem, der es im Wasser findet und am Ufer aufhäuft, hier kann er es noch nach Jahren finden. . . .

„Wenn ein Eskimo von einem anderen etwas kauft und er kann nicht Alles bezahlen, dann genießt er so lange Kredit, bis er zahlen kann, stirbt der Schuldner früher, dann erhebt der Gläubiger keinen Anspruch bei seinen Hinterbliebenen. Wenn der Jäger nach erfolgreicher Jagd mit seiner Beute heimkehrt, so muß er nach althergebrachtem Brauch seinen Gemeindegliedern Stücke davon abgeben. Der Grönländer muß besonders in Zeiten der Noth seine Jagdbeute mit seinen Gemeindegliedern theilen, gerade so wie die Wintervorräthe erfolgreicher Jäger in schlechten Zeiten unter den Bedürftigen aufgetheilt werden bis auf den letzten Bissen, denn sie sterben eher gemeinschaftlich des Hungers, als daß sie erlauben würden, daß Einige im Ueberfluß leben, während die Anderen darben. Ihr oberstes Gesetz war: Hilf deinem Nächsten. Ihre Gastfreundschaft ist unbegrenzt ihren Stammesgenossen gegenüber (doch würde es auch jetzt nie einem Grönländer einfallen, die Gastfreundschaft eines Europäers in Anspruch zu nehmen). Diesem Kommunismus der heidnischen Grönländer haben die Europäer mit ihrer „Kultur“ und ihrem „Christenthum“ ein Ende gemacht.“

Als die Grönländer durch Missionäre mit der Lehre des Christenthums vertrauter wurden, konnten sie sich nicht genug wundern, „daß die Europäer alle in Sünden geboren werden,“ bis ihnen im Jahre 1728, als die ersten Dänen in Godthaab sich ansiedelten, die Sache klar wurde. Die Herren Christen benahmen sich scheußlich, so daß die Grönländer geringschätzig herabsehen auf die

dummen, eingebildeten Europäer, die so fein predigten, aber den Teufel darnach handelten und vom Jagen so garnichts verstanden. Ohne Kenntniß oder Verständnis für die Bedürfnisse des Volkes, gingen die Missionäre von der Ansicht aus, daß die Eskimo aller möglichen Verbesserungen bedürftig wären, und so machten sie sich daran, die gesammte soziale Ordnung über den Haufen zu werfen. Sie versuchten, den Eskimo einen gänzlich neuen Charakter anzuknüpfen, gaben ihnen im Handumdrehen eine neue Religion und rissen deren Achtung für ihre alten Gebräuche und Ueberlieferungen nieder, ohne im Stande zu sein, etwas Besseres an deren Stelle zu setzen. Die Herren Missionäre dachten, daß sie dieses wilde, freie Jägervolk in zivilisirte Christen umwandeln könnten, sie ließen sich keinen Augenblick träumen, daß diese Leute in ihrem Herzen in vieler Hinsicht christlicher waren als sie selber; und wie so viele Urbölker die christliche Lehre der Nächstenliebe viel vollkommener in die That umgesetzt hatten, als je ein christliches Volk that.

Mit einem Wort, die Europäer benahmen sich in Grönland ganz so, wie sie es gewöhnlich thun, wo immer sie im Namen der christlichen Religion auftreten, „um die armen Heiden Antheil nehmen zu lassen an den Segnungen der ewigen Wahrheit.“ Sie haben in ihnen absichtlich den Sinn für Privateigenthum geweckt, ihnen den Werth des Sparens beigebracht u.

Die Einführung des Geldes hat die Eskimo dazu gebracht, Güter anzuhäufen, die sie nun an die Europäer verkaufen, anstatt sie mit ihren bedürftigeren Nachbarn zu theilen; für Geld konnten sie sich die vielbegehrten Genüsse der Europäer erkaufen. Während früher dem todtten Eskimo seine Kleider und Waffen in's Grab mitgegeben wurden, werden nun diese „Effekten“ von den Ueberlebenden verkauft, ja, die Eskimo begehen Leichen-

z. B. auch der „Hannoversche Courier“ in diesem Sinne preist, oder diejenige durch bureaukratische Staatsanstalten. Wäre diese Sorte „Selbstverwaltung“ ohne die Arbeiter für zwei große Versicherungszweige durchgeführt, dann hätte man eine starke Stellung gegen das freie Verwaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen gewonnen und könnte vielleicht „auch hier“, wie der Minister so schön bei seiner Separatbesprechung der Krankenversicherung sagte, Wandel im Interesse der Reaktion eintreten lassen. Befürworten doch schon heute „Sozialpolitiker“, wie der Berliner Magistratsassessor Dr. Freund, die Zusammenlegung der gesammten Versicherung in „Versicherungsanstalten“, bei denen die Selbstverwaltung der Arbeiter preisgegeben und ihr Antheil auf die Hälfte (statt jetzt zwei Drittel bei der Krankenversicherung) beschränkt werden soll. Wenn die Regierung solche Hülfe bekommt, warum soll sie nicht auf den Gedanken kommen, zuzugreifen?

Vielleicht läßt sich Herr von Bötticher in amtlicher oder halbamtlicher Form etwas deutlicher über die Absichten der Regierung aus. Wir werden jedenfalls wachsam sein müssen und unsere Genossen an allen Orten haben alle Ursache, ihr Wahlrecht zu den Ortskrankenkassen gehörig auszunutzen, damit wir diese Position fortwährend verstärken und so auf jedem möglichen Wege für die Wahrung der Arbeiterinteressen sorgen. („Vorwärts“.)

Beschäftigung Arbeitsloser in Straßburg.

Unter dieser Stichmarke veröffentlicht der Regierungsassessor Freiherr v. d. Goltz in Straßburg einen längeren Aufsatz in den „Blättern für soziale Praxis“. Wir drucken diesen Aufsatz hier ab, weil derselbe nach mancher Richtung hin interessant genug sein dürfte. Jedenfalls wird man nach Bekanntwerden dieses Aufsatzes wissen, warum sich die Behörden in den meisten Orten so außerordentlich schwer herbeilassen, um Nothstandsarbeiten in Angriff zu nehmen. Sie finden bei diesen Arbeiten nämlich heraus, daß sich vom kapitalistischen Standpunkt aus betrachtet kein Profit ergibt. Wenn also im nächsten Winter wieder Tausende Arbeiter mit ihren Familien hungern und frieren, dann mögen sie sich darauf besinnen, daß im kapitalistischen Staat kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch besteht, als das nackte Interesse, und diesem entspricht die Aufmachung von Nothstandsarbeiten nicht, wie der folgende Artikel zeigt:

Die Aufgabe, zeitweise für die Beschäftigung arbeitsloser Personen zu sorgen — schreibt v. d. Goltz — tritt wie an fast alle anderen deutschen Großstädte, so auch alljährlich an die Stadt

Straßburg heran. Die Verhältnisse liegen dort insofern eigenthümlich, als eine eigentliche Großindustrie nicht besteht, die Arbeitslosigkeit daher auch ihren Grund nicht in dem schlechten Geschäftsgang eines oder mehrerer wichtiger Industriezweige hat, welcher etwa zur plötzlichen oder allmähigen Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitern zwingt. Die zahlreichste und bei der Frage der Beschäftigung Arbeitsloser wesentlich allein in Betracht zu ziehende Arbeiterklasse in Straßburg sind vielmehr die Bauarbeiter, denen der eintretende Frost regelmäßig jedes Jahr auf 3—4 Monate die Arbeitsgelegenheit entzieht. Die Bauhätigkeit ist in Straßburg, dessen Festungsgürtel vor etwa 15 Jahren um ein Bedeutendes hinausgerückt wurde, heute noch sowohl in Bezug auf öffentliche wie private Bauten eine sehr rege. Wenn nun auch der größte Theil der eigentlichen Bauhandwerker (Maurer, Tischler usw.) in den 8—9 Arbeitsmonaten einen so reichlichen Verdienst hat, daß sie unter normalen Verhältnissen in der übrigen Zeit des Jahres von ihrem Ersparten leben können (Hätte der Regierungsassessor mitgetheilt, wie hoch resp. wie niedrig die Tagelöhne dieser Bauhandwerker in Straßburg sind, dann wäre der Unsinn des Freiherrn sofort zu Tage getreten, den er sich hier erlaubt. D. Red. d. „S.“), so liegen doch einmal auch bei diesen oft außergewöhnliche Verhältnisse (langwierige Krankheit, übergroße Kinderlast u. f. f.) vor, und andererseits verdienen die ungelerten Bautageelöhner nur gerade so viel, um während der Arbeitszeit sich und ihre Familie ausreichend zu erhalten. Unter Hinzurechnung einiger Personen aus anderen Berufszweigen (besonders Schreiber und Schneider) dürfte die Zahl dieser arbeitslosen Personen in Straßburg auf höchstens 6—800 anzusehen sein. Höher ist sie jedenfalls nicht.

Zur Zeit starken Schneefalles beschäftigt nun die Stadt Straßburg Jeden, der sich zur Arbeit meldet und dazu fähig ist; in den 4 letzten Wintern betrug die größte Zahl der an einem Tage eingestellten Personen 698, 716, 862 und 707, darunter viele Frauen und nicht Nothleidende, welche die Gelegenheit des Verdienens wahrnahmen. Das Verfahren bei der Annahme von Arbeitslosen zur Beschäftigung ist so geregelt, daß diese Personen sich theils bei der Armenverwaltung in eine Liste eintragen lassen, welche mit Bemerkungen über den Grad der Arbeitsbedürftigkeit (ob verheirathet, Zahl der Kinder) dem städtischen Bauamt übermittelt wird, theils melden sich die Arbeitsuchenden bei diesem selbst.

Bezüglich der Beschäftigung der Arbeitslosen mit noch anderen Arbeiten als Schneeschaufeln ist die Stadt Straßburg insofern vorerst noch

in günstiger Lage, als eine Reihe alter Festungswälle und -gräben vorhanden sind, deren Einbebauung im Laufe der Zeit doch nothwendig werden würde. Mit deren Abtragen und Zuwerfen, mit dem Abbruch alter Festungsmauern und Zerklüftern des dabei gewonnenen Steinmaterials sind denn auch seit einer Reihe von Jahren die Arbeitslosen immer dann beschäftigt worden, wenn es zur Zeit an anderen städtischen Arbeiten mangelte. Im Winter 1893/94 kamen noch die Arbeiten zur Herrichtung des Geländes hinter der städtischen Drangerie für die 1895 in Straßburg stattfindende Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Betracht.

Der Arbeitslohn betrug bei 7—8stündiger Arbeitszeit Mk. 1,60 für den Arbeiter, Mk. 2,50 bis Mk. 3 für den Vorarbeiter und Aufseher. 1893/94 wurde tüchtigen Arbeitern versuchsweise Akkordarbeit übertragen; diese erzielten einen Tagelohn von Mk. 2—3. Dem Drängen eines Theiles der Presse, den Arbeitslosen ohne Unterschied den ortsüblichen Tagelohn mit Mk. 2,20 zu gewähren, hat die Stadtverwaltung mit Rücksicht auf die sehr viel geringeren Leistungen der beschäftigten Personen und die um 2—3 Stunden hinter der gewöhnlichen zurückbleibende Arbeitszeit Widerstand geleistet, ebenso aber auch dem von anderer Seite gemachten Vorschlag, den durchschnittlichen Lohn auf höchstens Mk. 1,40 festzusetzen. An reinen Arbeitslöhnen zahlte die Stadt Straßburg den Arbeitslosen in den letzten 4 Jahren: 1890/91 zusammen Mk. 31 875, 1891/92 zusammen Mk. 28 781, 1892/93 zusammen Mk. 29 479, 1883/94 zusammen Mk. 46 598. Die auffällige Steigerung in dem letzten milden Winter erklärt sich durch die Vornahme von Arbeiten für die Ausstellung 1895, für welche rund Mk. 16 400 an Löhnen gezahlt wurden. Nicht in Rücksicht gezogen sind hierbei die Ausgaben für Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge, welche in ihrem vollen Betrage auf die Stadt übernommen wurden. Es wurden beschäftigt im täglichen Durchschnitt 1890/91 in der Zeit vom 17. Dezember bis 14. März 291 Mann mit zusammen 20 396 Tagesschichten, 1891/92 in der Zeit vom 24. Dezember bis 2. April 264 Mann mit zusammen 19 514 Tagesschichten, 1892/93 in der Zeit vom 27. Dezember bis 11. Februar 331 Mann und weiter vom 6. Februar bis 1. April 83 Mann mit zusammen 17 652 Tagesschichten, 1893/94 in der Zeit vom 5. Dezember bis 3. März 244 Mann mit zusammen 26 923 Tagesschichten.

Für den letzten Winter liegen interessante Angaben über die im Einzelnen ausgeführten Arbeiten und die Leistungen der beschäftigten Personen vor. Es wurden zunächst an verschiedenen Stellen größere Erdbewegungen vorgenommen; das Gelände für die Ausstellung 1895 hergerichtet, einschließlich Aushebung eines Weiherbassin, Pflanzgruben für die Anlagen um eine neu erbaute Kirche ausgegraben und ein alter Wallgraben zugeschüttet. Es wurden hierbei im Ganzen 19 746 cbm Erde bewegt und Mk. 20 562,95 an Löhnen gezahlt. Die Kosten stellten sich hierbei je nach den Entfernungen, auf welche die Bewegung stattfand, für den cbm. Erde:

bei den Arbeitslosen auf M. 1,18, 1,17, 1,03, 0,92
bei gewöhnl. Akkordarbeitern auf „ 0,70, 0,60, 0,50

Die Arbeit der Beschäftigungslosen stellte sich also hier für die Stadt um 67,8, 70,1, 85 pZt. theurer wie die der gewöhnlichen Akkordarbeiter. Weiter wurden 7145 cbm Auffüllungsmaterial etwa 2—300 m weit transportirt und hierfür Mk. 8257,43 Löhne gezahlt. Der cbm stellte sich demnach auf Mk. 1,15, während ein Akkordarbeiter Mk. 0,80 für die gleiche Menge erhält. Die Leistung der Arbeitslosen war also hier um 43,8 pZt. geringer. Ferner wurden an 2 Stellen zusammen 2044 cbm altes Mauerwerk abgebrochen und in faustgroße Grobschlagsteine zerklüft. Die Löhne für diese Arbeit beliefen sich auf zusammen Mk. 5176,80; sie betragen pro cbm auf der einen Stelle Mk. 3,00, auf der

schändung, denn jetzt sind Fabrik und Getz in ihnen rege geworden. Die Europäer haben es fertig gebracht, aus den Jägern Händler zu machen; sie geben den Eskimo für ihre Jagdbeute Kaffee, Thee, Schnaps, Gewehre und billige Kleiderstoffe! Seit die Westgrönländer europäisiert worden sind, sind sie in ihrer Ernährung zurückgegangen, denn sie verkaufen jetzt ihren Thran und Fische, anstatt sie für die langen Wintermonate aufzusparen; sie gehen in für ihr Klima unpassenden europäischen Kleidern herum, denn die Seehundsfelle sind verkauft; ihre Feldbäcker haben Böcker, ihre Boote sind led, denn sie haben keine Häute, um sie zu repariren. Damit haben auch die weltren Reisen der Eskimo aufgehört. Sie sind nun freilich „seßhaft“ geworden, dafür aber leben sie nun jahraus, jahrein in feuchten, ungesunden Hütten, umgeben von Krankheitskeimen, trinken Kaffee, rauchen Tabak und saufen Fusel.

Seit 150 Jahren ist die Bevölkerungszahl der Eskimo an der Westküste von 80 000 auf 10 177 heruntergegangen. Tuberkulose, welche früher fast unbekannt war, hat seit den letzten Jahren so überhand genommen, „daß es fast leichter ist, Dejenigen zu zählen, die nicht von ihr ergriffen sind; Blattern herrschen desgleichen in einem weiten Umfange.“ Es ist zu verwundern, daß die Grönländer bisher bis zu einem gewissen Maße verschont geblieben sind von Syphilis, gewöhnlich eine der ersten Gaben, womit wir jene Urwölfer beglücken, welche wir uns für unsere Experimente in Zivilisation aussuchen. Sie ist bisher nur in einem Orte in Südgrönland aufgetaucht, wo man sie zu isoliren trachtet. Sie wurde dorthin vor einigen Jahren verschleppt, aber wie ich höre, breitet sie sich aus; und es scheint, als ob sie im Laufe der Zeit die ganze Bevölkerung befallen wollte.“

Reich sind solchermaßen die Segnungen der Zivilisation, die über die Eskimo gekommen sind. Der grünländische Wal ist fast verschwunden, die Seehunde werden seltener, die Renthiere sind am Aussterben, Hunger und anstehende Krankheiten herrschen im Lande; die Dampfer der Kolonialgesellschaft aber haben den Reichthum des Landes nach Norwegen, Schweden, Dänemark entführt.

In früheren Jahren war Grönland eine ausgezeichnete Einnahmequelle für die dänische Regierung. Das ist nun anders geworden. Die königliche Grönland-Gesellschaft und die Mission verschlingen Unsummen, während die Einnahmen von Jahr zu Jahr abnehmen. „Meine Ansicht ist, daß, wenn wir wirklich um der Eingeborenen willen nach Grönland gekommen sind und nun dort leben und sie unterrichten, dann müssen wir dies auch durch unser Benehmen zeigen. Und wir müssen uns auch den kleinen Entbehrungen unterziehen, die das Leben dort mit sich bringt. Die Apostel des Herrn haben Leiden und Entbehrungen als einen wesentlichen Antheil ihres Berufes erachtet, und wenn wir das nicht aushalten können, dann sind wir weder geeignet noch würdig einer solchen Aufgabe und sollen sie lieber bleiben lassen. Wenn aber dagegen wir nach Grönland gegangen sind, nicht um der Eingeborenen, sondern um unsern Willen, so liegen die Dinge anders. Dann nennt aber auch das Kind beim rechten Namen und gebraucht nicht so hochtrabende Worte, wie „Kultur“ und „Christenthum“. Am geschicktesten wäre es, alle die Waarenlager mitjamt dem Händlern auf die neun Schiffe der Kompagnie zu verpacken und mit ihnen nach Dänemark zurück zu segeln.“ — Die Grönländer würden gewiß nichts dagegen haben. Wenn das aber nicht geschieht, wird es in kurzer Zeit keine Eskimo mehr geben.

anderen Ml. 2,90. Ein Affordarbeiter bekommt Ml. 2,20 für den cbm. Auch hier besteht also wieder eine Minderleistung der Arbeitslosen von 36,4, bezw. 31,8 pZt. Weitere Beschäftigung wurde durch Herstellen von Kleinschlag aus Rheinkieseln und Basaltsteinen geschaffen. Anfangs wurden auch ungeübte Arbeiter eingestellt; diese verdienten durch Verschlagen von 101 cbm Kiesel und 24 cbm Basalt Ml. 521,50. Der cbm von zerklopfen Kiesel stellt sich auf Ml. 3,50 gegen Ml. 2,50 Kosten bei Affordarbeit, d. i. Vertheuerung um 40 pZt. Später wurden mit dieser Arbeit nur geübte Personen und zwar im Afford beschäftigt. Endlich wurden den Arbeitslosen für außerordentliche Hülfsleistung beim Befreien der Straßen und Wege von Schnee und beim Aufheisen von Rinnen insgesamt Ml. 10238,95 an Löhnen gezahlt. Diese Arbeit ist von der Stadt stets als sog. „Nothstandsarbeit“ angesehen und im Afford vergeben worden.

Frägt man nach dem Grunde der auffallenden, 31—85 pZt. betragenden Minderleistungen der Arbeitslosen gegenüber den Affordarbeitern, so erklärt sich diese hauptsächlich dadurch, daß 1. eine große Zahl nur beschränkt Erwerbsfähiger, Gebrechlicher, Altersschwacher und Jünglicher bei den Winterarbeiten durch die Stadt zu dem gleichen Lohne wie die voll Arbeitsfähigen eingestellt wurde, und daß 2. nahezu sämmtliche der eingestellten Arbeitslosen mehr oder minder ungeübt in der ihnen zugewiesenen Beschäftigung waren, während die Affordarbeiter durchgängig geübte Arbeiter sind. Das städtische Bauamt klagt aber auch sehr lebhaft über mangelnde Arbeitslust bei einem erheblichen Theile der Beschäftigten; diese stehen auf dem Standpunkte, daß die Stadt ihnen durch den Winter helfen muß, ohne dafür eine Gegenleistung beanspruchen zu dürfen. Ebenso wurde vielfach die Wahrnehmung gemacht, daß die der Zahl der Arbeitslosen entnommenen (nicht gewählten) Aufseher nicht in genügendem Maße ihre Pflicht thaten.

Die für die Stadt Straxburg auf dem hier behandelten Gebiete zu lösende Aufgabe war bisher keine allzuschwere. Die Zahl der Arbeitslosen war eine nicht sehr große und selbst bei Frost durch das Abtragen der Wälle Arbeitsgelegenheit zu beschaffen. In Zukunft wird letzteres nicht mehr so leicht sein, da die Wälle nahezu alle abgetragen sind. Andererseits ist nicht zu erwarten, daß die Bauhätigkeit in Straxburg dauernd eine so rege bleiben wird, wie bisher. Dementsprechend wird sich freilich vermuthlich auch die Zahl der im Winter verdienstlosen Bauarbeiter verringern.

Soweit der Freiherr und Regierungsaffessor v. d. Golz! Und nun sage man noch, daß es nicht wahr ist, was Marx und Engels im „Kommunistischen Manifest“ behaupten: Die Bourgeoise „hat die heiligen Schauer der frommen Schwärmerci, der ritterlichen Begeisterung, der spießbürgerlichen Wehmuth in dem eisfalten Wasser egoistischer Berechnung ertränkt.“

Berichte.

Altenburg. Am Sonntag, den 18. August, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche sehr gut besucht war. Nachdem das Protokoll verlesen war, erstattete Kamerad Wahn den Kommissionsbericht in Sachen Thomas, nach welchem er folgenden Antrag stellte: Thomas sei als Streiftreter anzusehen und ihm infolge dessen der Vorstandsposten abzunehmen. Der Antrag wurde aber abgelehnt. Nachdem legte Kamerad Thomas sein Amt freiwillig nieder und wurde an dessen Stelle Kamerad Bruno Grachen als erster Vorsitzender gewählt. Zum „Verschiedenen“ wurde von Kamerad Bendorf der Wunsch geäußert, die Agitationskommission für das Herzogthum möchte reger agitiren. Dies soll auch geschehen; es ist schon mit mehreren Kameraden angeknüpft. Hierauf Schluß der Versammlung.

Berlin. Der hiesige Lokalverband hielt am Mittwoch, den 8. August, eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Vortrag, Abrechnung vom 2. Quartal 1894 und Verschiedenes. Zunächst referirte Genosse Antrick über die Bedeutung der Presse für die Arbeiterklasse. Redner entledigte sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise. In der Diskussion wurde von Kamerad Petrie der Wunsch ausgesprochen, solche Vorträge öfter halten zu lassen, welcher auch allseitig

anerkannt wurde. Von Kamerad Knüpfer wurde mitgetheilt, daß die Zahl der Abonnenten des „Vorwärts“ während des Bierboylotts gestiegen ist. Vom Referenten wurde aufgefodert, für den „Vorwärts“ fleißig zu agitiren, wer noch nicht Abonnent ist, möge abonniren, hauptsächlich würde noch von vielen Arbeitern der „Lokalanzeiger“ und andere Blätter gelesen, welche das Recht des Arbeiters geradezu mit Füßen treten. Nachdem die Abrechnung vom 2. Quartal 1894 verlesen, wird für Süd-West Kamerad Klose als Bezirkskassirer gewählt. Da Kamerad Klose vorher Kontrolleur war und diesen Posten nun abgab, wurde Kamerad Nischhammer als Kontrolleur gewählt. Ferner wurde das Verhalten der Kameraden beim Bierboylott sehr scharf gezeigelt. Gerade wir Zimmer könnten solche Beisprüche am allerersten hoch halten, und doch wird uns immer vorgehalten, daß es Bauarbeiter sind, welche dem Boylott nicht genug Beachtung schenken. Dieses ist in der That so. Es trinken Zimmerer boylottirtes Bier auf dem Nikolai- und Stralauer Platz, iodann auf den Plätzen von Klahr, Stättner und Schargräber, bei Nising 86 Mann, auf dem Moabiter Platz bei Rathsmesser Krause, Lutherstraße, 14—16 Mann, auf dem Pfefferberg an der Kaiser Wilhelm-Gebäulichkeitsche betheiligten sich hauptsächlich die Bildhauer, bei Schilling und Beidler und auf dem Platz bei Peister, Belle-Alliancestraße und bei Schultheiß. Möge sich jeder Berliner Zimmer diese Plätze in's Gedächtniß schreiben und hauptsächlich die, welche dort arbeiten, einige sind ja darunter, die wohl anders möchten, bei der jetzigen Bauperiode aber ihre Augen zudrücken müssen, wenn sie mit ihrer Familie nicht hungern wollen. Es wurde auch bekannt gegeben, daß auf dem Platz Bauer, Memelerstraße, jeder Zimmerer 95 Stunden die Woche arbeitet, wer sich weigert, wird entlassen. Die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit nimmt jetzt sehr zu, trotzdem sehr wenig Arbeit vorhanden ist. Die Kameraden mögen hieran sehen, wie weit wir durch die verschiedenen Quertreibereien schon gekommen sind. Unsere regelmäßigen Vereinsversammlungen finden jeden Mittwoch nach dem Erken eines jeden Monats im Lokale des Herrn Ehrenberg, Annenstraße 16, statt. Außerdem findet im Osten jeden Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats eine Zusammenkunft im Lokale des Herrn Färstenau, Mantuffelstraße 53, statt. Die Mitglieder müssen sich aber auch fleißigen und die Mitgliederversammlungen besser besuchen und fleißig agitiren, damit wir wieder zu einer Macht werden, wie diese die Berliner Zimmerer schon öfter gebildet haben.

Bodum. (Berichtigung) Nachträglich stellt sich heraus, daß die in der Nr. 30 im Bericht aus Bodum gemachten Angaben nicht ganz richtig sind. Auf dem Plage, wo Hannebaum Polier ist, werden M. 3,20 bis M. 4 Tagelohn gezahlt. Hannebaum stellt aber geschriebene Fremde nicht an.

Bremum. Am Sonntag, den 12. August, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Erhebung der Beiträge, Abrechnung vom Stiftungsfest und das Gewerkschaftsfest in Bremen. Nachdem die Beiträge erhoben, verlas der Kassirer die Abrechnung vom 2. Quartal, welche von den Revisoren revidirt und für richtig befunden worden ist. Bei der Abrechnung vom ersten Stiftungsfest betrug die Einnahme M. 205,05, die Ausgabe M. 182,35, mithin ein Ueberschuß von M. 22,70, dieser wurde der Lokalfasse überwießen. Beim dritten Punkt, Gewerkschaftsfest in Bremen, wurde bekannt gemacht, daß der geplante Festzug durch die Stadt nicht genehmigt sei, daß die Aufstellung der Gewerkschaften auf dem Grünen Kamp stattfindet und der Auszug auf dem nächsten Wege nach dem Festplatze stattfinden wird. Es wurde beschlossen, daß wir uns so stark wie möglich daran betheiligen, um zu zeigen, daß auch die Landbevölkerung rüstig vorschreitet. Alsdann ließen sich noch zwei Mitglieder aufnehmen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Einshorn. Am Dienstag, den 15. August, tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung, die sehr gut besucht war. Die Delegirten vom Gewerkschaftsfest erstatteten Bericht; demnach sollte unser Gewerkschaftsfest nächsten Sonntag stattfinden, wobei auch ein Umzug gehalten werden sollte, der aber als „staatsgefährlich“ verboten worden ist. Trotzdem hat das Fest stattgefunden, ohne daß irgend welche Störung vorgekommen wäre. Die Betheiligung war sehr gut, auch unsere Kameraden waren zahlreich anwesend. Hoffen wir, daß sie in der Zukunft auch alle Versammlungen so zahlreich besuchen werden.

Brecht. Am 5. August hielt der hiesige Lokalverband seine Versammlung ab. Das Protokoll und die Abrechnung wurden für richtig befunden, worauf die Beiträge entrichtet wurden. Sodann wurde ein Brief vom Agitationscomité verlesen, worin uns mitgetheilt wurde, daß der Provinzialverbandstag hier stattfindet. Alsdann wurde über die Lokalfrage diskutiert und bedauert, daß uns nicht ein geräumiger Saal zur Verfügung steht, da die größten Lokale von der Arbeitererschaft gemieden werden, weil sie uns zu größeren Versammlungen nicht zur Verfügung stehen. Kamerad Buchhard war persönlich anwesend und äußerte sich dahin: Wenn wir den Delegirten zur Ehre des Abends keine Festlichkeiten abhalten könnten, so wäre es auch nicht absolut notwendig, und so würden wir uns auch mit den Räumlichkeiten des Vereinslokals behelfen. So wurde denn das Vereinslokal zur Abhaltung bestimmt und beschlossen, wenn das Lokal, welches uns zu Arbeiterzwecken sonst stets zur Verfügung gestanden hat, bis dahin freigegeben wird, so wollen wir des Abends zu Ehren der Anwesenden einen Kommerz veranstalten. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Stuttgart. Sonntag, den 12. August, tagte hier eine öffentliche Zimmererverammlung, in der Kamerad Fetz aus Mannheim einen Vortrag über die moderne Arbeiterbewegung hielt. Redner verstand es, den Versammelten in klarer, leicht verständlicher Weise die Geschichte der Klassenkämpfe vorzuführen. Diese werden mit der Zeit immer schärfer, betonte der Redner, und der Kampf, der gegenwärtig wüthet, kann auch dem blödesten Auge nicht entgehen. Für uns Arbeiter giebt es nur zweierlei, entweder verhalten wir uns indifferent, dann werden wir fürchterlich ausgebeutet; unsere Lage wird immer schlechter. Oder wir sind mit diesen unwürdigen Zuständen nicht zufrieden und dann müssen wir uns gegen die Ausbeutung, gegen die Unterdrückung, kurz, gegen die Knechtung in jeder Form, auflehnen. Entweder wollen wir als Mensch leben, dann müssen wir kämpfen, oder wir unterlassen dies, dann werden wir wie Hunde behandelt. Um dies zu verhindern, müssen wir uns organisiren, denn einzeln können wir den Kampf nicht führen. Organisirte sind wir aber auch im Stande, der ungeheuerlichen Knechtung erfolgreich entgegen zu treten, das beweisen die Erfolge, die der Verband deutscher Zimmerleute seit seinem Bestehen aufzuweisen hat. In allen Orten, wo dieser bisherige Lokalverbände hatte, veränderten sich die Verhältnisse zu Gunsten unserer Kameraden, immer wurde der weiteren Herabdrückung der Lebenshaltung erfolgreicher Widerstand geleistet. Es kommt nur darauf an, daß sich alle Zimmerer Deutschlands dieser Organisation anschließen. Im selben Sinne sprachen noch mehrere Kameraden und nachdem der Vorsitzende nochmals aufgefodert hatte, daß sich alle Kameraden, soweit dies noch nicht geschehen, dem Verbande anschließen möchten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Baugewerbliches.

Zur Naturgeschichte des Bauschwindels. In Nr. 32 behaupteten wir, daß die Bauschwindler mit ganz heruntergekommenen Individuen operiren. Hier wollen wir noch einige Belege beibringen. Ein „Bauunternehmer“, Karl Theinert, kam im Juni d. J., nachdem er in Breslau eine zweijährige Gefängnißstrafe wegen Betruges verbüßt hatte, nach Berlin. Er kam fast mittellos an und mietete sich in Charlottenburg eine Stube. Nun trat er mit einer Terraingesellschaft wegen Ueberlassung eines Baugrundstückes und jedenfalls auch wegen Ueberlassung von Baugelbern in Unterhandlung. Inzwischen hatte er keine Mittel verbraucht. Jetzt versuchte er sich von Neuem im Betruge; er begab sich zu einem Pianofabrikanten und entnahm dort ein solches auf Abzahlung. Die M. 30 Anzahlung, die ausbedungen wurden, wollte er gleich den nächsten Morgen und dann alle Monat M. 20 zahlen. Das Piano mußte er aber noch an demselben Abend zu bekommen, und sowie er selbiges in Besitz hatte, bemähte er sich, es wieder zu Geld zu machen. Es gelang ihm, einen Rückkaufshändler zu finden, der ihm für das Instrument M. 280 zahlte. Von diesem Betrage zahlte er großmüthig die M. 30 als Anzahlung und vermöge der übrigen M. 250 konnte er sich dann noch eine Zeit lang als „gutgestellter Bauunternehmer“ aufspielen. Die Herrlichkeit dauerte aber nicht lange; er ist jetzt schon wieder auf ein Jahr im Trodnen. Im Verhandlungstermine gab er an — und das ist sehr charakteristisch — er habe von Tag zu Tag gehofft, daß ihm eine Baufstelle aufgelassen werden würde, dann würde er auch einen Geldgeber gefunden haben und hätte das Piano wieder einlösen und die Abschlagszahlungen einhalten können.

Ein anderes Bild! Der Malermeister B in Berlin „baut“ zur Zeit in der Schliemannstraße und beschäftigt ja. 100 Mann, Maurer, Steinträger und Zimmerleute. Die Baugelber giebt die „Bank für Hypotheken- und Grundbesitz“ her. Keulich sollte der „Bauherr“ seinen Arbeitern an Wochen-M. 2800 zahlen, er erhob am Vormittag bei der Bank (gewiß mit Anrechnung des unvermeidlichen „Damm“) M. 3500 und verschwand dann noch am selben Tage spurlos mit der Gattin von der Bildfläche. Die betroffenen Arbeiter forschten eifrig nach dem Aufenthalt des „Bauherrn“. Am Montag darauf, Abends entdeckten ihn sechs „seiner Leute“ in Falkenberg i. M. Durch eine lange erregte Debatte und durch einige wohlgemeinte Risse wurde der gute Mann endlich dahin gebracht, daß er diesen sechs Leuten die Hälfte ihres Lohnes, zusammen M. 237 zahlte. Außerdem zedirte er dem mitanwesenden Polier, welchem er M. 750 schuldet, die weitere Erhebung der Baugelber, zwecks Fortführung des Baues.

Diese beiden Fälle theilte „Der Bau“ am 18. August mit. Die Bauunternehmer bilden aber keineswegs nur Ausnahmen, sondern sie sind Originalmuster. Die Gewerbegerichtsverhandlungen bestätigen das vollauf. In der Kammer III des Berliner Gewerbegerichts am 11. August erschien zunächst ein Zimmerer, der vom Unternehmer Holster M. 71,70 verlangte. Dann wurde ein Maurer abgewiesen, der 5 Stunden auf seinen Lohn hatte warten müssen und darum Entschädigung verlangte, aber keine bekam, weil er den Schaden nicht „nachweisen“ konnte. Nun wurde ein Fall verhandelt, der werth ist, etwas ausführlicher mitgetheilt zu werden:

Der Maurermeister Natuff führte einen Bau aus; die sämmtlichen Maurerarbeiten übertrug er dem „Maurermeister“ Willing. Dieser engagirte eine Puffolonne, deren Führer der Puffer Beher war. Aus irgend welchen Gründen verzögerte sich der Beginn der Arbeit, schließlich entzog Natuff dem Willing dieselbe gänzlich und betraute einen anderen Maurermeister (Pahl) damit. Mittlerweile hatte aber der Arbeiter (Träger) R. im Auftrage Beher's

sich diesem bezug. der Kolonne desselben vierzehn Tage lang zur Verfügung gestellt, ohne daß er etwas Rechtes ausrichten konnte. U. A. hatte er drei Tage beim Aufrichten eines Theils der für die D. J. Kolonne bestimmten Rüstung zugebracht, die schließlich von einer auf Veranlassung Bahl's neugebildeten Puzkolonne (der auch Mitglieder der D. J. angehörten) benutzt wurde — so lange benutzt wurde, bis Beyer, der sie beschafft hatte, diese Rüstung sich wiederholte. Da sich unter diesen Umständen Niemand verpflichtet hielt, R. seine Thätigkeit und seine Zeitverfügung zu vergüten, wurde derselbe klagbar. Zunächst hielt er sich an Beyer. Er wurde abgewiesen, weil Beyer nur Kolonnensführer, nicht Unternehmer gewesen sei. B. war somit nach Ansicht des Gewerbegerichts zu Unrecht beklagt worden. R. klagte nun gegen Billing und Natusch. Letzterer lehnte jede Verantwortung ab; er habe mit den Puzern und dem Puzplan gar nichts zu thun gehabt, sämtliche Maurerarbeiten seien ja Billing übertragen gewesen.

Billing wurde als eigentlicher Arbeitgeber R.'s verurtheilt, ihm für elf Tage M. 55 zu zahlen, während das Gericht Natusch für verpflichtet hielt, R. für drei Tage um deswillen Bezahlung zu leisten, weil derselbe diese Zeit zum Stellen von Rüstung benutzte, auf welcher im Interesse Natusch's gepußt worden sei; dementsprechend erfolgte die Verurtheilung Natusch's zur Zahlung von M. 15.

Man sieht hier, wie kompliziert und verschlungen das System ist, das lediglich zum Verschwindeln der Arbeiter erfunden wurde.

Der Arbeiter ist aber auch dann noch nicht sicher, seinen Lohn zu erhalten, wenn der Unternehmer diesen auf den Tisch zählt! Dies zeigt eine Klagesache, die ebenfalls am 11. August vor der VIII. Kammer des obigen Gerichts verhandelt wurde.

Der Arbeiter W. war bei der Firma Dahlmann & Uno beschäftigt. Der Vertreter der Firma zahlte dem als Kläger auftretenden Arbeiter R. im Komptoir das Geld im Beisein des Restaurateurs P. auf. Als W. auf die Frage, ob es stimme, mit: „Ja“, geantwortet hatte, „grabschte“ P. eilig nach dem „Draht“, um sich — W. schuldete ihm M. 7,70 — bezahlt zu machen. Zwischen W. und dem Auditor entstand nun eine Klagsalgerie, wobei das Geld „nur so umherflog“. Während, nur noch ein paar Mark in der Hand zu haben, schob W. auch diese noch dem Anweiser mit den Worten zu, er werde sich sein Recht suchen, was er auch that. — Im Termin erzählte der als Zeuge erschienene Anweiser, daß er nach dem Streit das Geld gesammelt und dem Restaurateur gegeben habe, was des Restaurateurs war. Das Uebrige habe er in seiner Verwahrung, und er sei gern bereit, dem Kläger noch M. 1,98 davon zu geben, denn — auch er habe M. 4,50 von W. zu bekommen. Uebrigens hätte ihm W. das Geld nach der Auszahlung freiwillig geben wollen.

Wenn solche Sachen auch meistens zu Gunsten der Arbeiter entschieden werden, so ist es doch schon tief traurig, daß überhaupt erst Klagen angestrengt werden müssen; das Baugewerbe ist durch und durch korrumpirt. Uebrigens ist es auch meistens noch dann eine große Frage, ob die Arbeiter zu ihrem Gelde kommen, wenn das Gericht dahin erkannt hat. Denn die meisten „Bauherrn“, „Bauunternehmer“ und „Meister“ sind zahlungsunfähig, die Zwangsvollstreckungen fallen fruchtlos aus.

Gerade wie bei den Wauspekulanten. Das „Voll“, ein antisemitisches Blatt in Berlin, berichtet: Der Bau der Samariterkirche in Berlin droht in's Stocken zu geraten. Der disponible Baufonds ist auf M. 700 zusammenschmolzen, und wie einzelne Arbeiter den Geistlichen der zuständigen Marktgemeinde geflagt haben, ist ihnen schon seit 3 Wochen kein Lohn ausgezahlt worden.

Die Schwindelseuche im Baugewerbe greift immer weiter um sich. In Neulohstedt bei Hamburg hielt vor einiger Zeit ein Zimmermeister Auktion über Baumaterialien und Geräthschaften ab, zu welcher er den Auktionator Peter Iven engagirt hatte. Zu letzterem hatte er kein Vertrauen, weshalb er zwei Geschäftsleute bestellte, welche den Auktionator überwachen sollten, damit er mit dem etwa vereinnahmten Gelde nicht austräfe. Trotz dieser vorsichtigen Maßregel soll nach Aussage des Zimmermeisters sowohl wie der beiden Geschäftsleute Iven mehrfach den Versuch gemacht haben, sich mit dem Gelde zu drücken, wurde aber davon zurückgehalten. Abends verlangte der Zimmermeister vom Auktionator das vereinnahmte Geld und wollte auch nicht gestatten, daß der Auktionator die ihm zustehende Courtage von M. 60 in Abzug bringe, da seiner Ansicht nach das Protokoll schlecht geführt sei und er die Richtigkeit der Abrechnung bezweifelte. Ueber letzteren Punkt entspann sich ein Streit, wobei der Zimmermeister und die von ihm engagirten Geschäftsleute den Auktionator mißhandelt haben sollen. Der Auktionator hatte darum seine angebliehen Weiniger verklagt, dieselben wurden vor dem Schöffengericht aber freigesprochen. Der Anwalt betonte bei seinem Antrage auf Freisprechung der Angeklagten, daß Letztere dafür, daß sie einen Auktionator angestellt, dem sie nicht einmal die Ablieferung des Geldes vertrauten, die ihnen erwachsenen Unannehmlichkeiten wohl verdient hätten. Wer in dessen das Wesen der heutigen „Meister“ kennt, wird sich darüber nicht wundern, wenn sich diese mit allerhand Schwindlern umgeben.

Ueber die Bauthätigkeit Hamburgs innerhalb des Gebietes des Baupolizeigesetzes im vorigen Monat finden wir in der von der Baupolizeibehörde veröffent-

lichten Statistik folgende Angaben. Angemeldet wurden im Juli 37 Neubauten von Wohnhäusern, 31 von Stallgebäuden, Schuppen etc. Die Vermehrung der überhaupt vorhandenen Wohnungelassen betrug im vorigen Monat 68 (im selben Monat des Vorjahres 125).

Daß sich die Handwerksmeister an ihren Gesellen schadlos halten, sagen die Herren nicht, die gegenwärtig so viel Ärger über den Wauschwindel und über die Auspöwerung der Handwerksmeister machen, darum ist es für uns doppelt nothwendig, auf die That-sache hinzuweisen. In Hamburg benutzen die Tischler-„Meister“ Formulare nach folgendem Muster:

Akkordschein. Unter heutigem Datum übernehme ich von Herrn . . . folgende Arbeit in Akkord (folgt die nähere Bezeichnung) für den Preis von M. . . à Stück. Ich bin damit einverstanden, daß Herr . . . mir erst nach Vollendung meiner Arbeit den obigen ausgemachten Akkordpreis auszahlt. Da ich jedoch augenblicklich nicht im Stande bin, so lange auf das Geld zu warten, bis ich meine Arbeit fertig gestellt habe, so ist Herr . . . nicht abgeneigt, mir pro Woche M. . . als Abschlag zu geben. Ferner erkläre ich mich damit einverstanden, daß, wenn ich meine Arbeitszeit (von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends) nicht einhalte, also 1, 2 oder 3 Stunden oder noch länger in der Woche fehle, der Meister, Herr . . . berechtigt sein soll, mir diese Zeit nach Berechnung meines Verdienstes von meinem Guthaben abzuziehen. Sollte ich ganze Tage von meinem Akkord fernbleiben, ohne Herrn . . . einen von ihm anerkannten triftigen Grund für die Arbeitsunterbrechung anzugeben, so soll Herr . . . berechtigt sein, das Arbeitsverhältniß aufzulösen und durch einen anderen Gesellen ohne Weiteres meine Arbeit machen zu lassen, und verzichte ich hiermit ausdrücklich auf jeden gerichtlich geltend zu machenden Entschädigungsanspruch, selbstredend darf ich auch keine Ansprüche auf meine bereits geleistete Arbeit erheben. Sollte ich dem Meister, Herrn . . . Hölzer, Handwerkszeug oder sonstiges Material ruinirt haben, so ist derselbe berechtigt, mir den Werth der ruinirten Waare von meinem Verdienste abzuziehen.

Hamburg, den . . . 189 . . .
(Folgt Unterschrift des Arbeitnehmers.)

Ganz abgesehen von den nichtswürdigen Zumuthungen, die hier an die Tischlergesellen gestellt werden, wenn ein Geselle den „Nachschuß“ für einige Duzend Thüren oder Fenster stehen hat, der „Meister“ aber vom „Bauherrn“ kein Geld bekommt, dann zieht auch der Geselle mit leeren Taschen ab. Der Arbeiter bildet den Sündenbock auch beim Wauschwindel!

Die Gefahr, um den Lohn geprellt zu werden, ist allerwärts da vorhanden, wo das Bauen kapitalistisch, im höheren Sinne, betrieben wird. In welchen Blättern man die Gewerbegerichtsverhandlungen auch verfolgen mag, immer findet man Klagen, die davon zeugen, daß der Lohn der Bauhandwerker sehr gefährdet ist. So erst wieder in Königsberg i. P.

Am 10. August erscheinen die Zimmerer Predchat und Naunien vor dem Gewerbegericht und klagen gegen den Bauunternehmer Franz Ludau. Es handelt sich um strittigen Lohn: 1. für Verschalung von Wänden, 2. Abbrechen einer Bretterwand und 3. für Aufnahme von Brettern. Bei der Preisberechnung für die Verschalung der Wände kommt es zunächst auf den Flächeninhalt der Wände an, der jedoch von den Parteien verschieden angegeben wird. Die Kläger haben die Wände von dem Wauschreiber Krause vermaßen lassen, den sie als Zeugen mitgebracht haben. Der Beklagte ist nicht selbst erschienen, sondern hat einen Vertreter geschickt, der sich jedoch als nicht genügend informiert zeigt. Mit Rücksicht darauf wird die Verhandlung auf nächsten Freitag vertagt und beschlossen, den beklagten Bauunternehmer selbst vorzuladen. Es ist auch hier möglich, daß die Kläger zu ihrem Recht kommen, indessen sehen wir, daß die Lohnprellerei nicht nur eine Berliner Eigenthümlichkeit ist.

Hauseinsturz. Budapest, 15. August. In Czattmar kürzte gestern Nachmittag das im Bau befindliche Gebäude der Handelsbank ein und begrub 16 Arbeiter unter den Trümmern. Bisher wurden fünf schwer verwundet und einer todt hervorgezogen.

Sozialpolitisches.

Der Achtstundentag und die Stadtväter in Braunschweig. In der Sitzung der Braunschweiger Stadtverordneten vom 28. Juni berichtete Stadtverordneter Wolff über einen Antrag Günther, betreffend Einführung des Achtstundentages im städtischen Dienste, nämlich für die Arbeiter in den Gas- und Wasserwerken und im Straßendienst. Bei allem Wohlwollen für die Bestrebungen zur sozialen Hebung der arbeitenden Klassen habe die Kommission doch den Antrag nicht annehmen können. Die Vertreter der Gemeinde dürften die Rücksicht auf billige Herstellung der Arbeiten nicht ganz außer Acht lassen. Die Kommune müsse ihre Arbeiter nicht schlechter stellen als die in anderen Betrieben. Darüber hinaus aber zu allgemeinen sozialreformatoryschen Zwecken Verbesserungen einzuführen, dazu sei eine Gemeinde zu klein; dies könnten höchstenfalls große Staatsverbände thun. Obgleich daher die Kommission anerkenne, daß noch Vieles für die Arbeiter geschehen könne, so schlage sie doch vor, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Demgegenüber betonte der Antragsteller, daß er mit seinem Antrage noch einen anderen Zweck verfolge: den Unternehmern zu zeigen, wie man Arbeiter beschäftigen soll. Er halte es nicht

für richtig, daß die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke 12 Stunden täglich beschäftigt würden; ja alle acht Tage müsse sogar 24 Stunden gearbeitet werden, damit einer einen freien Tag erhalte. Bezüglich des Kesselwartepersonals sei dies geradezu gefährlich. Bei dem mangelnden Entgegenkommen beantrage er nunmehr, daß man wenigstens in den Betrieben, wo Sonntagsarbeit erforderlich ist, Hilfsarbeiter einstelle, damit die Arbeiter regelmäßig ihren freien Sonntag haben. Ferner beantrage er, Erhebungen darüber anzustellen, wie viel die Einführung eines acht- oder neunstündigen Arbeitstages der Stadt Mehrausgaben verursachen würde. Auch Stadtverordneter Pelpies hält es nicht für praktisch, daß die Kommission ohne Weiteres den Antrag zur Ablehnung empfohlen habe. Die Stadt würde sich durch Annahme desselben ein Verdienst erworben und andere Städte zu gleichem Vorgehen angepornt haben. Stadtverordneter Lange hingegen war der Meinung, daß durch diesen Antrag nur ein Druck auf die privaten Arbeitgeber zur Zahlung höherer Löhne ausgeübt werden solle, und erklärte sich gegen den Antrag. Derselbe wurde, dem Kommissionsvorschlage entsprechend, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Die Ausbeuter in Braunschweig können nun wieder ruhig schlafen!

Industrie in Deutschland. Die Dresdener Handelskammer weist in ihrem neuesten Jahresberichte mit einem gewissen Nachdruck darauf hin, daß schon im Jahre 1882 von 1000 Einwohnern Deutschlands nur 425,1 Erwerbsthätige nebst Diensthöten und Angehörigen auf die Landwirtschaft, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Fischerei etc. entfielen und allein entsprechend 355,1 auf die Industrie nebst Bergbau und Baugesen, sowie 100,2 auf Handel und Verkehr. Aber vollends im Königreiche Sachsen, da machte bereits 1882 die landwirtschaftliche Bevölkerung nur noch 199,8 pro Tausend aus, das heißt, weit weniger als nur allein die in der Textil-, Bekleidungs- und Reinigungs-Industrie Erwerbsthätigen.

Wohnungs-Verhältnisse in Quedlinburg. Veranlaßt durch den hohen Prozentsatz der Sterblichkeit, heißt es in der Juli-Nummer des „Naturarztes“, drängt der Regierungspräsident zu Magdeburg seit Jahresfrist darauf, die Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der Stadt zu bessern. Nach den vorläufigen Berechnungen des Magistrats würden 600 Menschen obdachlos, wenn die Absicht, ungesunde Wohnungen räumen zu lassen, durchgeführt würde. Am Langenberg, dort, wo ausschließlich Angehörige des Arbeiterstandes wohnen, mußte bereits polizeilich eingeschritten werden. Hiergegen laufen fortwährend Beschwerden ein, weil in anderen Stadttheilen schodweise Wohnungen benutzt würden, die noch viel schlimmer seien. Wie Oberbürgermeister Dr. Bredt in der Stadtverordneten-Versammlung mittheilte, seien die oberen Behörden der Meinung, die Stadt Quedlinburg müßte viel mehr einschreiten, um die Wohnungsverhältnisse besser zu gestalten. Dies wird freilich leichter gesagt als gethan sein, denn der überwiegende Theil der Quedlinburger Einwohner ist garnicht im Stande, eine gesunde Wohnung zu bezahlen. Die Quedlinburger Herren Stadtverordneten, die zum Theil große Güter und große Gärtnereien besaßen, zahlen einen ganz erheblichen Lohn. Im kapitalistischen Staat ist aber die Wohnungsfrage auf's Engste mit der Lohnfrage verknüpft.

Das Züricher Arbeiterinnen-Schutzgesetz ist mit 45 818 Ja gegen 12 454 Nein durchgegangen. Die Zahl der annehmenden Stimmen ist also beinahe vier Mal so groß als die Zahl der verwerfenden. Wie günstig dieses Abstimmungsresultat ist, zeigt ein Vergleich mit der am 21. Oktober 1877 stattgefundenen Volksabstimmung über das eidgenössische Fabrikgesetz. Dasselbe wurde mit 181 204 Ja gegen 170 857 Nein, also mit der relativ geringen Mehrheit von rund 10 000 Stimmen angenommen. Das Fabrikgesetz brachte aber nur den Elfstundentag, während das Züricher Arbeiterinnen-Schutzgesetz den Neunstundentag bringt. Allerdings hatte das Fabrikgesetz eine andere Bedeutung, da es das erste einschneidende Bundesgesetz zum Schutze der Fabrikarbeiter war und für beide Geschlechter galt. Ferner waren damals die sozialpolitischen Ideen viel weniger im Volke verbreitet als heute und es stand überdies das ganze Ausland ohne jede derartige Gesetzgebung da. Im Jahre 1877 kämpfte die gesammte Unternehmerpresse mit wahrer Wuth gegen das Fabrikgesetz, die schrecklichsten Prophezeiungen über den Untergang der Industrie ausstößend und die Arbeiter beschwörend, als Schwelger Bürger, als freie Männer, die „Freiheit der Arbeit“ zu verteidigen und sich nicht verbieten zu lassen, täglich 15 Stunden zu arbeiten. Daß dennoch das Fabrikgesetz angenommen wurde, war in der That ein großer Erfolg und wir wissen längst, daß alle die demagogischen Schwindelprophezeiungen nicht in Erfüllung gegangen sind. Gegen das Züricher Arbeiterinnen-Schutzgesetz haben nur einige obsture Bezirksblätter geschrieben, und nun das überwältigende Stimmenergebnis!

Das Züricher Arbeiterinnen-Schutzgesetz ist das erste Gesetz auf dem Kontinent, das den Neun- resp. für die Vorabende von Sonn- und Festtagen den Neunstundentag festsetzt und eine ganze Anzahl Garantien für seine wirkungsvolle Durchführung enthält.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Ueber den „großen“ Zimmererverein in Berlin wird aus Berlin geschrieben: Endlich, nachdem der Verein über ein Jahr besteht, veröffentlicht der Vorstand desselben eine Abrechnung, die nichts weniger als voll-

kändig ist. Die Mitgliederzahl ist beispielsweise garnicht angegeben, das läßt schon tief blicken; in der Einnahme werden 5485 Wochenbeiträge (à 10 M) mit M. 548.40 aufgeführt. Ganz abgesehen davon, daß diese Rechnung nicht stimmt, diese Angaben lassen einen Schluß auf die Mitgliederzahl zu. Die Abrechnung gilt für das zweite Quartal 1894; nehmen wir an, 100 Mitglieder haben in dieser Zeit ihre rückständigen Beiträge für die Wintermonate bezahlt, denn hat der Verein 318 Mitglieder, so haben sich davon erst 187 im Laufe des zweiten Quartals aufnehmen lassen. Es ist ja möglich, daß eben so viele Mitglieder ausgeschieden sind, immerhin sieht man, daß der Erfolg dieses Vereins in Bezug auf Ausbreitung der Organisation gleich Null ist.

Eins der von dieser Sorte Vereine angewendeten Agitationsmittel ist bekanntlich die klägliche Lamentation: In den Verbänden wären die Verwaltungskosten zu hoch! In den Versammlungen dieses Vereins wird der Wohl in der Regel vier bis fünf Mal in jeder Versammlung aufgewärmt. Es ist ganz selbstverständlich, daß man nun zu dem Glauben kommt, daß dieser Verein zu seiner Erhaltung ungemein geringe Kosten verursacht; man wird durch die Abrechnung aber ganz gewaltig enttäuscht. Unter „Einnahme“ sind M. 622.95, unter Ausgabe sind M. 251.49 aufgeführt. In der letzten Summe sind M. 50,— für Danzig enthalten, das Andere sind Erhaltungskosten für den Verein; also dieser Verein gebraucht hierzu rund 32,8 Prozent seiner Einnahme — unser Verband giebt für derartige Thätigkeiten, die in jener Abrechnung aufgeführt sind, noch nicht einmal 15 Prozent seiner Einnahme aus.

Die Abrechnung zeigt aber auch einen Kassenbestand von M. 817,67 an und das will für Berlin doch wohl was heißen! In Wirklichkeit spiegelt sich in dieser Angabe die Lächerlichkeit jener Personen wieder, die für solche „große“ Vereine eintreten, denn man halte fest: Seit seinem Bestehen hat dieser Verein nur einmal M. 50 für Streikzwecke verausgabt und doch nicht mehr als ganze M. 817,67 in der Kasse! Es lebe der „zeitgemäße“, der „große“ „Kampfverein der Berliner Zimmerer“!

Man kann aber kaum darüber lachen, daß sich die Berliner Zimmerleute von diesem Verein das folgende Flugblatt, das der Abrechnung beigegeben ist, bieten lassen:

An die Zimmerer Berlins und Umgegend!
Kameraden! Genossen! Es ist unsere Pflicht, immer und immer wieder auf die schlechten Zustände im Baugewerbe hinzuweisen, welche speziell unter den Zimmerern die größte Arbeitslosigkeit und die schmutzigsten Lohnrückstände herbeiführen. Leider wird durch die große Theilnahmslosigkeit, die die Zimmerer Berlins beherrscht, verhindert, daß dieselben den Vorgängen um sie her die genügende Beachtung schenken, aber frage sich doch 'mal Jeder: wohin soll das führen? Ist es nicht gerade diese Theilnahmslosigkeit, welche denen, die uns täglich mehr ausbeuten und unterjochen, freien Spielraum für ihre Praktiken gewährt? Ist es nicht schon so weit gekommen, daß von Rechten unsererseits überhaupt nicht mehr die Rede sein kann? Ist es nicht Thatsache, daß dort, wo wirklich noch Arbeit vorhanden, die Ueberstunden und Sonntagsarbeit allgemeiner Brauch sind, dadurch aber die Arbeitszeit systematisch in eine elf- oder zwölfstündige verwandelt wird. Welche schweren Opfer sind schon um die Verkürzung der Arbeitszeit gebracht worden, sollen alle die Opfer, welche der Kampf gekostet, umsonst gebracht sein? Ist Euch das Bewußtsein, daß uns bei dem Fortschritt der heutigen Maschinentechnik einzig und allein nur die Verkürzung der Arbeitszeit vor der Arbeitslosigkeit schützen kann, verloren gegangen? Seht, welch' leichtes Spiel die Unternehmer mit Euch haben; wenn Ihr Euch bei Tage abgerackert habt, so wird verlangt, daß Ihr womöglich noch zwei bis drei Ueberstunden arbeitet! Muß das nicht Eure Gesundheit ruinieren, werdet Ihr dadurch nicht um so früher wieder arbeitslos? Der Einzelne ist diesen Verhältnissen gegenüber allerdings machtlos, er würde nutzlos gemachregelt werden, deshalb ist es Pflicht eines jeden Kollegen, sich zu organisieren!

Sehen wir nun weiter, wie die Unternehmer im Allgemeinen gegen Ihre Arbeiter vorgehen. Muß der jetzt tobende Kampf zwischen den Brauereiproken und Arbeitern nicht Jedem zeigen, daß die Arbeiter in den Gewerkschaften zusammenstehen müssen; was jetzt den Brauereiarbeitern geschehen, daß man sie unschuldig brotlos machte, kann bei uns auch eintreten. Doch könnten die Herren sich dies Alles erlauben, wenn wir gut organisiert sind? Nein, sie werden es nicht wagen! Die hier angeführten Thatsachen sind doch aber nur wenige, außer den sonstigen Mißständen, welche wir täglich immer schwerer zu fühlen bekommen; Kameraden, ist es da nicht die höchste Zeit, daß Ihr nun endlich Stellung dazu nehmt, wollt Ihr Euch denn fest in die Ketten schmieden lassen, wollt Ihr ruhig zusehen, wie die besitzende Klasse verschwendet, wo Ihr mit Euren Familien hungert? Ein Jeder, der noch ein Herz im Leibe hat, wird sagen: So kann es nicht weiter gehen! Doch wer soll die Besserung unserer Existenz herbeiführen? Haben wir von der heutigen besitzenden Klasse das Geringste zu erwarten? Was wir nicht erkämpfen, wird uns vorenthalten bleiben, der Kampf um unsere Rechte muß energischer geführt werden. Kein Zimmerer, der in Berlin arbeitet, darf der Organisation fernbleiben, die Lösung muß sein: Einer für Alle und Alle für Einen.

Meinten die Verfasser den Inhalt dieses Flugblattes im Ernst so, dann müßten sie schleunigst mit ihrem Verein sich dem Verbands deutscher Zimmerer anschließen. Sie thun dies aber nicht, sondern im Gegentheil, ihr

Streben geht dahin, den Verband zu sprengen. Diesem trübseligen Vorhaben ist es zuzuschreiben, daß die im Flugblatt geschilderten erbärmlichen Zustände den gegenwärtigen Grad erreichen konnten. Die Macher des „großen“ Vereins haben, wie wir annehmen wollen, unbewußt die Sache der Ausbeuter besorgt!

Die Innungsmeister des Norddeutschen Baugewerksvereins halten vom 26.—28. August in Elmshorn ihre Delegirtenversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht u. A. auch:

„Antrag Lübeck: Besprechung über eine zweckmäßige Abgrenzung der Arbeitszeiten im Winter, mit Rücksicht auf die mitteleuropäische Zeit. (Referent: E. W. Schwarzkopf, Lübeck.)“

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß hier Scheerereien gegen die Lübecker Maurer und Zimmerer angezettelt werden sollen. Unsere Kameraden in Lübeck haben, soweit uns bekannt ist, gegenwärtig im Winter eine kürzere Arbeitszeit als die Kameraden anderwärts, dies ist den Innungsmeistern dort schon lange ein Dorn im Auge. Sie allein können aber so leicht nichts dagegen ausrichten, weil unsere Kameraden in Lübeck sehr gut organisiert sind; nun möchten die Lübecker Innungsmeister ihre Kollegen in ganz Schleswig-Holstein und Mecklenburg zum Kampfe aufrufen. Das ist Alles.

Uns müssen solche Vorbereitungen anspornen, daß wir mehr wie sonst für Ausbreitung unserer Organisation agitieren. Ebenso müssen die Streiklisten gefüllt werden. Am allerwenigsten haben wir Zeit, uns irgendwo müßig hinter den Ofen zu lauern.

Der Streik der Steinsehrammer in Königsberg i. Pr.

hat nach fünfjähriger Dauer mit dem vollständigen Siege der Arbeiter geendet. Errungen sind folgende Forderungen: Minimallohn in der Stadt pro Stunde 30 M, Ueberstunden 40 M, über Land 35 M. Diesen Erfolg haben die Arbeiter lediglich der Organisation zu verdanken, wiewohl ja auch die kleine Anzahl nicht organisierter Arbeiter in den Streik mit eingetreten waren. Diese ernten, wie stets, das, was die organisierten Arbeiter säen. Und gerade diese Arbeiterschaft liefert einen geradezu ekklatanten Beweis für den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Vor zwei Jahren bestand eine solche noch nicht, und da betrug der Lohn durchweg 20—22 M pro Stunde. Im vorigen Jahre gingen die Kammer daran, sich zu organisieren, und ohne irgendwelchen nennenswerten Widerstand erzielten sie eine Erhöhung des Lohnes auf 23—25 M. Nimmt man die diesjährige Lohnerhöhung hinzu, so ergibt sich die überraschende Thatsache, daß die Königsberger Kammer durch den Anschluß an den Verband der Steinsehrammer und Berufsgenossen in einem einzigen Jahre eine Erhöhung ihres Lohnes um 50—100 Pct. zu verzeichnen haben!

Bei dem Streik der Metall- und Holzarbeiter in Güstrow

sind 116 Mann theilhaftig. Ueber die Ursachen wird von dort geschrieben: Vor 14 Tagen wurden in der hiesigen Waggonfabrik drei Holzarbeiter ohne jede Ursache plötzlich entlassen, worauf dann alle Kollegen, die dem Deutschen Holzarbeiterverband angehören, die Alternative gestellt wurde, entweder aus dem Verband auszutreten oder entlassen zu werden. Die Metallarbeiter obiger Fabrik erklärten sich sofort mit den Holzarbeitern solidarisch, sie wandten, gemeinsam ihre Interessen vertretend, sich erst brieflich, und weil sie keine Antwort erhielten, dann durch eine Deputation mündlich an den Direktor. Sie verlangen Anerkennung beider Organisationen seitens der Fabrikleitung, sowie die sofortige Entlassung des Stellmachers Röhl und des Tischlers Schid, weil beide in der schamlosesten Weise sich gegen die Interessen ihrer Mitarbeiter wiederholt vergangen. Die Deputation, welche unser Anliegen mit dem Herrn Direktor besprechen sollte, wurde von ihm in der schroffsten Weise behandelt und — sofort entlassen!

Arbeiter! Wir konnten hierauf keine andere Antwort geben, als daß wir einmüthig die Arbeit niederlegten; ein guter Geist befeelt uns Alle. Unterstützt uns in dem uns aufgezwungenen Kampfe, haltet vor allen Dingen den Zugz fern und der Sieg wird bald unser sein.

Alle arbeitersfreundlichen Blätter sind um Abdruck gebeten. Das Comité, Schwaanerstraße 8.

Ein später einlaufendes Privattelegramm macht noch darauf aufmerksam, daß die Unternehmer beachtlichen Agenten auszuenden, welche versuchen werden, Arbeiter anzuwerben. Man hüte sich, Stellung nach G ü s t r o w anzunehmen.

In Königsberg i. Pr.

besteht bekanntlich eine Kommission, die auf Betreiben der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands von den generalorganisierten Arbeitern Königsbergs eingesetzt worden ist, um in Ostpreußen Agitation zu betreiben. Wie aber in vielen anderen Städten, so wurden auch hier die Personen, welche die Arbeit verrichteten und dafür notwendigerweise Entschädigung nahmen, weil sie von der Unternehmervelt verehmt worden waren, bald als Genossen zweiter Klasse beachtet. Dazu kam, daß andere Personen die Arbeit „billiger“ und „erfolgreicher“ verrichten wollten. Kurz, es entstanden bald Differenzen, die dazu führten, daß bald zwei Kommissionen neben einander bestanden. Am Dienstag, den 15. d. M., fand im Welsch des Vorliegenden der Generalkommission, Legien-Hamburg, eine Versammlung der zentralisirten Gewerkschaften statt, welche sich mit der Regelung der existierenden Differenzen beschäftigte. Auf Vorschlag Legien's hatten sich beide Kommissionen einzeln nacheinander aufgelöst und es wurde nun in dieser Versammlung zur endgültigen Wahl einer

Agitationskommission geschritten. Die Wahl, welche durch Stimmzettel vorgenommen wurde, ergab folgendes Resultat: Kirch, Calame, Erdmann, Förster, Binde, Quessel, Lorinski. Hoffen wir, daß die persönlichen Streitereien nun ihr Ende erreicht und einer ersprießlichen Thätigkeit Platz gemacht haben, denn in Ostpreußen thut eine ungetriebene Agitation noth!

Die Gewerkschaftsbewegung und die Frauen.

Es ist eine schon oft konstatierte Thatsache, daß viele Frauen ihren Beruf darin erblicken, ihre Männer von der Gewerkschaftsbewegung zurückzuhalten und sich event. für dieselben, leider nach einer verkehrten Richtung, in's Zeug zu legen, ohne daß sie wußten, wie tief sie ihre Männer dadurch im Ansehen herabwürdigten. Möge daher der hier folgende Fall zur Beseitigung dieser trübseligen Erscheinung beitragen:

In Köpenick hatte sich ein Drucker die Mißgunst seines Ausbeuters zugezogen, indem er sich seiner Berufsorganisation anschloß und für dieselbe unter seinen Kollegen Mitglieder warb. Er wurde gemachregelt und erhielt nun von seiner Gewerkschaft pro Woche M. 16,50 Unterstützung. Der Frau mochte dieser Zustand nicht behagen und sie schrieb nun, ohne Wissen ihres Mannes, an den Ausbeuter, damit dieser ihren Mann wieder anstellen möchte. Die Frau erhielt darauf folgende Antwort:

Köpenick, den 11. Juli 1894.
Frau Olga W. Köpenick.

Ihr Schreiben vom gestrigen Datum habe ich erhalten und erwidere Ihnen darauf, daß die Noth und die traurige Lage, die Sie mir in demselben schildern, lediglich der unverantwortlichen Handlungsweise Ihres Mannes, der versucht hat, unsere Fabrik zum Schauplatz einer wüsten Agitation zu machen, zuzuschreiben ist. Ich will in Erwägung ziehen, Ihren Mann wieder in Arbeit zu nehmen, falls derselbe gewillt sein sollte, folgende 3 Bedingungen zu erfüllen:

1. dafür zu sorgen, daß die auf sein Betreiben hin aus der Formstecherei von Lehmann ausgetretenen Gehülfsen sich bei dem Formstecher Lehmann wieder melden und um Arbeit bitten;
2. daß Ihr Mann mir diejenigen Arbeiter meiner Fabrik nennt, die ebenfalls dem betr. Vereine angehören, welches er sich seiner Zeit weigerte zu thun;
3. daß Ihr Mann in dem „Vorwärts“ und den „Graphischen Blättern“ durch Veröffentlichung einer von uns in Wortlaut anzugebenden Annonce seinen Austritt erklärt.

Mit Achtung
A. Krüger.

Der Mann hat diese niederträchtigen Bedingungen nicht erfüllt, aber es ist klar, daß ihn die Handlungsweise seiner Frau in den Augen des Ausbeuters zum Louis herabgewürdigt hat. Und sie hatte dazu sicherlich keine Noth.

Aus Ungarn.

Unser Bruderorgan, „Der Steinmeß“ schreibt: Die Arbeitslosigkeit nimmt in schrecklichem Maße zu. Freitag, den 2. d. M. tagte in Budapest eine große Versammlung, welche von einigen tausend Arbeitslosen besucht war. Unter diesen Arbeitslosen waren nicht nur solche Arbeiter, wie z. B. Schneider, Schuhmacher, Kürschner usw., welche ihre Saison im Winter haben, sondern es waren auch ungefähr 400 Maurer, 50 Zimmerer und 25 Steinmeße vertreten. Wie ist dies möglich in der großen Bauzeit?

In der vorigen Nummer unseres Blattes berichteten wir über den schlechten Geschäftsgang im Bauwesen und in den letzten 14 Tagen hat sich zu Gunsten der Arbeiter nichts gebessert, sondern im Gegentheil, ihre Lage ist noch drückender geworden.

Die allgemeine Nothlage der Arbeiter überall, ferner die Reklametrommel der bürgerlichen Presse, verursacht das massenhafte Zustromen von allen Gegenden nach Budapest. Die Unternehmer benötigen eine große Reservearmee und die bürgerliche Preßtanaille, welche für Geld zu Allem zu haben ist, lockt die Arbeiter heran, damit sie hier verzehungen sollen. Andererseits will man bei den projektierten Bauten zur Millenniumfeier recht anspruchslöse und gefügige Arbeiter haben, welchen man nach Herzenslust die Haut über die Ohren ziehen kann. Deshalb werden von Oberungarn, Böhmen und Italien truppenweise die Arbeiter hierher transportirt. Und selbst die Regierung befördert diesen Transport. Natürlich thut sie dies nur aus „Patriotät“, damit die Unternehmer auf Kosten der Arbeiter ihre Säckel füllen können.

Die Unternehmer unterstützen sich gegenseitig. Bei größeren Arbeiten stellen sich ihrer drei oder vier zusammen und schließen dieselbe, auf recht großen Gewinn rechnend, ab. Aber trotz des großen Gewinnes werden die Arbeiter in infamster Weise geschunden.

Wir Arbeiter, die wir Alles schaffen, haben ein Recht dazu, den Werth unserer Arbeitskraft zu bestimmen. Thun wir aber das, dann droht man uns mit Maßregelungen und mit der Polizei. Die Arbeitszeit wird im Baugewerbe anstatt verkürzt immer noch verlängert. Die Maurer arbeiten täglich, ohne jede Entschädigung, um eine Stunde länger, als die vom hauptstädtischen Magistrat genehmigte Arbeitsordnung es vorschreibt. Der Arbeitslohn wird hingegen überall reduziert. Der knurrige Magen der Bauarbeiter, sowie der Arbeiter aller Branchen, legt deutliches Zeugniß davon ab, daß eine Beschäftigung unmöglich ist. Die Natur will ihre Rechte haben. Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen, lautet ein Bibelspruch. Wir wollen nun dahin trachten, daß Allen Gelegenheit geboten werde, zu arbeiten. Vor

Allen fordern wir Verkürzung der Arbeitszeit und höheren Lohn. Dies ist das beste Mittel, der Arbeitslosigkeit zu steuern. Mögen einmal Diejenigen nichts essen, welche das ganze Jahr nicht arbeiten und dennoch im Wohlbehagen leben. Die jetzt herrschende große Arbeitslosigkeit macht es uns zur Pflicht, für den Achtundtag energisch zu kämpfen.

Gewerbegerichtliches.

Ueber die Stellung der Unternehmer zu den Gewerbegerichten äußert sich der preussische Gewerbeinspektor für Duisburg in seinem Jahresbericht für 1893 dahin, daß die dortigen Gewerbegerichte mit ganz verschwindenden Ausnahmen erst dann von den Arbeitern angerufen werden, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen beiden Parteien gelöst war. „Hierin dürfte sich auch in Zukunft nichts ändern,“ schreibt der Gewerbeinspektor wörtlich, „um so weniger, als die hiesigen Fabrikanten fast ausnahmslos den Standpunkt vertreten, daß sie jeden Arbeiter entlassen, welcher gegen ihre Maßnahmen die Entscheidung des Gewerbegerichts anruft. Ueberhaupt herrscht in den Kreisen der Arbeitgeber vielfach Abneigung gegen die genannten Gerichte, da sie der Meinung sind, daß die früheren (?) Einrichtungen zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten vollständig ausgerichtet hätten. . . . und den Gemeinden daher unnötige Kosten durch die Einrichtung der Gewerbegerichte auferlegt würden, und weil sie ferner durch die Thätigkeit dieser Gerichte eine Erschwerung der Aufrechterhaltung der Disziplin, namentlich auf den großen Werken, befürchten. Besonders in Ruhrort ist die Abneigung derart, daß dort der Einrichtung eines Gewerbegerichts hartnäckiger und bisher erfolgreicher Widerstand entgegengesetzt worden ist.“

Das „Sozialpolitische Zentralblatt“ bemerkt hierzu: „Deutlicher als durch dieses Verhalten können die Unternehmer die Unhaltbarkeit des Systems, das sie vertreten, nicht darthun. Das Gewerbegericht ist nur zur Hälfte mit Arbeitern, zur anderen Hälfte mit Unternehmern besetzt, und Vorsitzender pflegt ein Rechtskundiger zu sein, der nach seinen Anschauungen und seiner Herkunft gewöhnlich den Unternehmern sehr nahe steht. Wenn diese Ursache haben, von einem so beschaffenen Gericht eine Erschütterung der Disziplin in ihren Etablissements zu fürchten, dann muß diese Disziplin auf sehr mangelhaften Grundlagen beruhen. Wenn sodann die Ruhrorter Unternehmer der Einrichtung eines Gewerbegerichts bisher erfolgreichen Widerstand leisten konnten, so liegt das lediglich an der bekannten schwächlichen Haltung des preussischen Handelsministers, der die Macht hat, die Einrichtung einfach zu erzwingen.“

Wir hätten dazu noch zu bemerken, daß gerade die ersten Sätze des Gewerbeinspektors, die oben theils nur dem Sinne nach zitiert sind, zeigen, daß auch diese Sorte „Sozialreform“, die Gewerbegerichte, wenig werth ist, weil eine kräftige Gewerkschaftsorganisation unter den Arbeitern nicht besteht. Dieser die Bahn frei zu machen, muß die erste Aufgabe einer Sozialpolitik sein, die nicht nur auf Fuchseli, sondern darauf berechnet ist, die Klassengegenstände zu mildern, den Klassenkampf in ruhigere Bahnen zu lenken respektive zu halten.

Die „Zwischenunternehmer“ werden besonders bei Bauten oft lediglich nur dazu benutzt, die Arbeiter um ihren verdienten Lohn zu betrügen. Dies wurde kürzlich auch von dem Magistratsassessor Cuno in Berlin ganz klar ausgesprochen (siehe unsere Nr. 20, 1894); das Berliner Gewerbegericht betrachtet darum diese Strohmänner auch nicht als Gewerbeunternehmer, sondern hält sich an dessen Auftraggeber.

Gegen diese Praxis laufen selbstredend viele Leute Sturm, und daß dabei Juristen nicht fehlen konnten, von denen Menger sagt: „In ihrer überwiegenden Mehrheit gingen sie im Trosse der Reichen und Mächtigen einher und vertreten die wirklichen Interessen der Besitzenden und Herrschenden“ (siehe „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen.“ Archiv für S. G. und St., Band II, Seite 12), ist selbstredend. Jetzt bricht auch Stadtrath Jochmus in Halle a. d. S. eine Lanze für die gefährdeten Unternehmerinteressen; er schreibt in den „Blättern für soziale Praxis“ Nr. 85, 1894:

„Die Verträge, durch welche bei der Ausführung von Bauten einzelnen Arbeitern gewisse Arbeiten, zu denen sie wiederum andere Arbeiter anzunehmen haben, in Afford übertragen werden, können zweifellos leicht zu einer Benachtheiligung der von dem Affordanten angenommenen Arbeiter führen, wenn Ersterer als Arbeitgeber anzusehen ist. Die Frage aber, wer als Arbeitgeber anzusehen ist, kann nur in jedem einzelnen Falle nach dem zwischen dem Affordanten und seinem Auftraggeber geschlossenen Vertrage beantwortet werden.“

Sind die Arbeiten von dem Baumeister einer einzelnen Person für einen bestimmten Preis übertragen worden, so besteht nur zwischen diesen Beiden ein Vertragsverhältnis; und hieran wird auch durch solche Vereinbarungen nichts geändert, nach welchen der Affordant den Anordnungen des Baumeisters unverzüglich Folge leisten muß, sowohl in Betreff der Anzahl der anzustellenden Leute als auch in Betreff der Qualität derselben und bezüglich deren Entlassung. Mag der Affordant hinsichtlich der von ihm anzunehmenden Leute dem Baumeister gegenüber auch noch so viele Verpflichtungen übernehmen, so kann doch dadurch nimmermehr ein Vertragsverhältnis zwischen diesen Arbeitern und dem Baumeister entstehen. Die Absicht des Baumeisters ist eben bei Abschluß des Vertrages augenscheinlich dahin gegangen, daß er nur mit e i n e r Person zu thun

haben will; und es ist daher weder nach dem Wortlaut des Vertrages noch nach der Absicht der Kontrahenten möglich, ein bloßes Vollmachtsverhältnis zwischen dem Baumeister und dem Affordanten zu konstruieren, kraft dessen der Affordant die Arbeiter als Vertreter des Baumeisters anzunehmen hätte.

Wenn bei Anwendung der Arbeiterversicherungs-gesetze die Spruchbehörden zu anderen Resultaten gekommen sind, so darf dies die zivilrechtliche Beurtheilung des Rechtsverhältnisses nicht beeinflussen. Die Versicherungs-gesetze sind öffentlichen Rechts, und bei ihnen mag eine freiere Beurtheilung des Rechtsverhältnisses zulässig sein; auch spricht hier der Begriff der Verantwortlichkeit des Betriebsunternehmers mit, während zivilrechtlich nur in Frage steht, zwischen welchen Personen ein Arbeitsvertrag geschlossen ist.

Für die Gewerbegerichte liegt unzulässig die Gefahr nahe, daß sie wirtschaftlichen und Billigkeitsrücksichten nachgebend, sich zu sehr von dem Boden des formalen Rechts entfernen. Gewiß sollen sie nach Möglichkeit das formale Recht mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens zu vereinigen suchen; auf dauerndes Vertrauen im Publikum werden sie aber nur dann rechnen können, wenn ihre Urtheile auch einer formal juristischen Prüfung Stand halten.“

Den letzten Satz hätte dieser Stadtrath dahin ändern müssen, daß er am Ende ungefähr so lautet: „Auf dauerndes Vertrauen der Ausbeuter werden sie (die Gewerbegerichte) aber nur dann rechnen können, wenn ihre Urtheile auch einer formal juristischen (und das heißt im vorstehenden Falle doch wohl überleben, den Ausbeutern nützbenden) Prüfung Stand halten.“ Menger hat eben nicht so ganz Unrecht, indem er schreibt: „Der soziale Gegensatz, der die Bürger der Kulturstaaten immer mehr in zwei Lager scheidet, die sich mit steigender Feindseligkeit gegenübersehen, ist zu einem beträchtlichen Theile auf diese Einseitigkeit des Juristenstandes zurückzuführen.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

In **Zwickau** wurde das zum 12. August geplante gewesene Stiftungsfest des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes verboten. Während des Sozialistengesetzes hat der Verein das Fest stets unbehelligt abhalten können, unterm gemeinen Recht wird es verboten. — In derselben Stadt bestand seit 27 Jahren der Gesangsverein „Sängerlust“. Auch unter dem Sozialistengesetz schmetterte er seine Lieder. Jetzt, unterm „neuen Kurs“, hat man ihn aufgelöst.

Aus **Dortmund** wird über eine eigenthümliche Maßregel berichtet, welche die dortige Polizei getroffen hat. Sie hat die Rechen im Stadtkreise aufgefördert, ihr je zwanzig Mann zu nennen, die bereit seien, bei einem etwa ausbrechenden Streit das Rechenegenthum zu beschützen. Die Leute sollen bei einem etwaigen Streit Beamtenqualifikation erhalten und vereidigt werden. In Arbeiterkreisen hat die Maßregel Aufsehen erregt, man betrachtet dort die Leute, die sich melden, als Gegner der Arbeiter. Unfer dortiges Parteiblatt bezeichnet sie als deutsche „Pinkertons“.

Hütet Eure Zungen. Unser Dresdener Parteiorgan schreibt anlässlich einer Besprechung des Prozesses gegen Genossen Hünig, der wegen Majestätsbeleidigung 1 1/2 Jahr Gefängnis erhielt: „In der Urtheilsbegründung hieß es, daß das Gericht trotz des Leugnisses Hünigs zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß Hünig in der Bobschen Schankwirtschaft an der Mathildenstraße in dem Gespräch mit einem Anderen den Kaiser, den König und Mitglieder des Herrscherhauses eines lafterhaften Lebenswandels bezichtigt hatte. Ein Theil seiner beleidigenden Äußerungen soll noch auf öffentlicher StraÙe gefallen sein. Eine eingehende Begründung des Urtheils erfolgte nicht, da sonst nach Ansicht des Vorsitzenden der Zweck, den man bei der Ausschließung der Öffentlichkeit verfolgte, verfehlt worden wäre. Als straffschärfend wurden die Vorstrafen Hünigs, sein „gehäßiges“ Auftreten in der Verhandlung und seine „verbohrte Verheererei“ in Betracht gezogen, während man den einzigen Milderungsgrund, seine Unbesonnenheit, nicht berücksichtigte. Von der Untersuchungshaft wurde ihm nichts als verbüßt angerechnet.“ Unser Parteiorgan knüpft die auch anderwärts zu beachtende Mahnung an den Bericht: „Wir können es aber nicht unterlassen, an dieser Stelle nochmals die Parteigenossen aufzufordern, sich niemals zu derartigen unbedachten Äußerungen hinreißen zu lassen. Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß man Personen, die auf allen ihren Wegen durch das Strafgesetzbuch besonders geschützt werden, in politische Diskussionen zieht. Es wird ja auch durch derartige Äußerungen unserer Sache nicht der geringste Vortheil geleistet, im Gegenteil, es fordert dies in der Regel ungenügende Opfer. Wir können unseren Kampf gegen Klassen- und Geburtsvorrechte in ruhiger und besonnenen Weise durchführen, ohne den Personen irgendwie zu nahe zu treten. Hätte sich daher ein Jeder, das Spiegel- und Denunziantenthum macht sich gerade jetzt in ekelhafter Weise breit.“

Der zweite Prozeß gegen den **Berner Arbeitersekretär Dr. Wafilieff** ist am Sonnabend zu Ende geführt worden. Die Geschworenen sprachen Wafilieff nichtschuldig der Anstiftung zum Aufruhr, aber schuldig der Anstiftung zur gewaltsamen Befreiung von Gefangenen. Der Staatsanwalt beantragte 40 Tage Gefängnis nach

Abzug der überstandenen Haft. Das Gericht verurtheilte ihn zu drei Monaten oder zehn Tagen nach Abzug der überstandenen Haft und zu 400 Franks Kassationsprozesskosten.

Arbeiterversicherung.

Wichtig für Lungenkranke! Die Hanseatische Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung zu Lübeck hat eine Heilanstalt für Lungenkranke geschaffen, die von den Lungenkranken ihres Bezirks benutzt werden kann. Die Benutzung dieser Anstalt kann jedoch nur dann erfolgen, wenn die Krankentafel, der der Patient angehört, mit der Versicherungsanstalt ein dahingehendes Abkommen getroffen hat. Von Seiten der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer ist dieses geschehen; für die Kranken, die in die Heilanstalt aufgenommen werden wollen, sowie für deren Kassenvorstände, gelten die folgenden, von der Versicherungsanstalt herausgegebenen Formalitäten:

1. Wie wir früher bereits hervorgehoben haben, gehen wir davon aus, daß das Heilverfahren an lungenkranken Versicherten durch deren Unterbringung in einer geeigneten Heilanstalt nicht gegen den Willen der betreffenden Kranken erfolgen soll. Der Ergreifung der Maßregel hat vielmehr ein Antrag des Erkrankten vorherzugehen.

Wir haben uns nun wegen der Entgegennahme der Anträge mit denjenigen Behörden des Anstaltsbezirks in Verbindung gesetzt, welche mit der Entgegennahme von Anträgen auf Gewährung von Invalidenrente oder Altersrente betraut sind. Diese haben sich sämtlich bereit erklärt, auch die Anträge auf Uebernahme der Kosten des Heilverfahrens entgegenzunehmen.

Derjenige, welcher um diese nachsucht, hat sich demnach mit seinem Antrage an dieselbe Stelle zu wenden, an welche er sich zu wenden haben würde, wenn er den Anspruch auf Bewilligung von Invalidenrente oder Altersrente erhöhe, d. i. an die untere Verwaltungsbehörde seines Wohnortes.

Dabei bemerken wir jedoch, daß dies nicht so zu verstehen ist, daß nur die auf diesem Wege an uns gelangenden Anträge auf Prüfung und Gewährung zu rechnen hätten; die sachgemäÙe Behandlung der Anträge tritt vielmehr in gleicher Weise auch dann ein, wenn die Uebermittlung von der betreffenden Krankentafel erfolgt oder wenn sie von den betreffenden Kranken unmittelbar an uns eingesandt werden. Es empfiehlt sich jedoch, als Regel festzuhalten, daß die Anträge durch Vermittelung der zuständigen Verwaltungsbehörden angebracht werden.

2. Da die Versicherungsanstalt, wenn sie von der ihr gegebenen Ermächtigung, unter gewissen Voraussetzungen die Kosten des Heilverfahrens zu übernehmen, Gebrauch macht, genöthigt ist, dies auf solche Personen zu beschränken, welche bei ihr versichert sind, so daß die Belastung mit einer etwa zu bewilligenden Invalidenrente ihr zu Theil werden würde, so ist die Quittungskarte Derjenigen, welche den Antrag auf Uebernahme der Kosten des Heilverfahrens stellen, wenn sie sich in ihrem Besitze befindet, dem Antrage beizufügen, oder wenn die Quittungskarte nicht in ihrem Besitze ist, von ihnen anzugeben, wo sie hinterlegt ist und auf den Namen welcher Versicherungsanstalt diese und die früher ausgestellten Quittungskarten ausgefertigt sind.

Der Antragsteller hat ferner wegen seiner Beschäftigungsverhältnisse während des Zeitraumes der letzten fünf Jahre genaue Auskunft zu erteilen und, falls es für erforderlich erachtet wird, auf ergangene Aufforderung die nöthigen Nachweisungen darüber zu erbringen.

3. Von großer Wichtigkeit ist es, daß bei den von Lungenkranke besuchenden Personen das Heilverfahren so zeitig eingeleitet wird, daß auf Erfolg mit Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist. Da der Uebernahme der Kosten des Heilverfahrens durch Unterbringung in einer Heilstätte für Lungenkranke, soweit dabei die unterzeichnete Versicherungsanstalt mitwirkt, wie vorhin gesagt, stets der Antrag des Erkrankten vorherzugehen hat, so liegt es demnach im Interesse der betreffenden Personen, daß dieser Antrag nicht zu spät, d. h. nicht zu einer Zeit gestellt wird, wo die Aussicht auf Heilung bereits vermindert oder wohl gar schon ganz geschwunden ist. Die Anregung dazu zu geben, ist unseres Erachtens vor Allen der Arzt, welcher den Kranken bis dahin behandelt hat, in der Lage.

Welche Einrichtung nun zu treffen ist, um die rechtzeitige Einwirkung des behandelnden Arztes auf die Kranken, welche selbst ihr Weiden zu der Zeit, wo die Aufnahme in die Heilstätte sich am meisten empfiehlt, d. h. im Anfangszustande, für ein schwereres noch nicht zu halten pflegen, zu erreichen, müssen wir den einzelnen Krankenkassen überlassen. In erster Linie hängt das von dem Vertragsverhältnisse ab, in welchem die einzelnen Klassen zu den Ärzten stehen. Zweckmäßig wird unseres Erachtens mit den betreffenden Ärzten eine Verabredung getroffen, wonach sie dem Kranken, den sie zur Einbringung seines Antrags auffordern, gleichzeitig eine Bescheinigung einhändigen, welche sich für die Unterbringung des Kranken in einer Heilstätte auspricht, oder daß sie, was unter Umständen den Vorzug verdienen wird, diese Bescheinigung dem Kassenvorstande unmittelbar übergeben.

Was den Inhalt der Bescheinigung anlangt, so beanspruchen wir unsererseits nicht, daß er eine eingehende Krankheitsdarstellung giebt, sondern es genügt, wenn sich aus der Bescheinigung außer der Bezeichnung der Persönlichkeit des Betroffenen ergibt:

- a) wie lange dieser wegen Lungentuberkulose ärztlich behandelt wird, und
- b) daß der behandelnde Arzt das Leiden für ein solches hält, dessen Behandlung in einer Heilstätte für Lungenkranke begründete Aussicht auf Bewahrung oder Milderung der Erwerbsfähigkeit bietet.

Um den Herren Ärzten die Ausstellung dieser Bescheinigung zu erleichtern, kann es sich möglicherweise empfehlen, Formulare herstellen zu lassen, welche mit Vordruck versehen sind, so daß von dem betreffenden Arzte nur wenige Worte eingetragen zu werden brauchen. Die Entschlüsselung hierüber stellen wir jedoch lediglich in das Ermessen der Kassenvorstände; unerseits beanspruchen wir die Benutzung eines bestimmten Formulars nicht.

Da Fälle vorkommen können, wo es den betreffenden Kranken Schwierigkeiten bereitet, die bezeichnete Bescheinigung beizubringen — wir nehmen freilich an, daß solche Schwierigkeiten von den Krankenkassen leicht werden besichtigt werden können —, so haben wir die für die Entgegennahme der Anträge zuständigen Behörden ersucht, vorkommendenfalls den Antrag auch ohne die als wünschenswerth bezeichnete Bescheinigung an uns gelangen zu lassen, es sei denn, daß Umstände vorhanden sein sollten, welche es als unwahrscheinlich erscheinen lassen, daß der Antragsteller überhaupt an Lungentuberkulose leidet, welche vielmehr den Verdacht der Simulation hervorrufen. Auf solche Fälle, in denen der Antragsteller die im Nachfolgenden unter Nr. 4 bezeichnete Erklärung der Krankenkasse, der er angehört, beibringt, findet dies jedoch keine Anwendung. Wir haben vielmehr die Behörden ersucht, Anträge dieser Art uns jedenfalls auch dann zu übermitteln, wenn der Antragsteller außer Stande ist, die oben besprochene ärztliche Bescheinigung beizubringen.

Wir sind im Vorstehenden davon ausgegangen, daß die Anregung zur rechtzeitigen Stellung des Antrages von dem behandelnden Arzte ausgehe. Wir fassen dies jedoch nicht so auf, daß die Anregung von dieser Stelle immer ausgehen müßte. Insbesondere nehmen wir an, daß in zahlreichen Fällen auch der Kassenvorstand von sich aus Veranlassung nehmen kann, die etwa erforderliche Anregung zu geben. Er wird alsdann seinerseits die Sache in Angriff nehmen können und die bezügliche Äußerung des behandelnden Arztes über die Nützlichkeit des Heilverfahrens seinerseits zu veranlassen haben.

4. Außer den unter Nr. 2 und 3 bezeichneten Ausweisen ist bei Stellung des Antrags sodann die bezügliche Erklärung der Krankenkasse, welcher der Antragsteller angehört, erforderlich.

Diese Erklärung muß dahin gehen, daß die betreffende Krankenkasse sich verpflichtet, für die in der Erklärung zu bezeichnende Person den in unserem Schreiben vom 14. Juni d. J. angegebenen Antheil an den durch die Unterbringung des Antragstellers in einer Heilstätte für Lungenkranke entstehenden Kosten zu übernehmen, wenn seitens der unterzeichneten Versicherungsanstalt die Unterbringung bewerkstelligt wird.

Der zu erstattende Kostenantheil wird von der Versicherungsanstalt nach Beendigung des Heilverfahrens, beziehungsweise nach Ablauf der 13 Wochen, für welche die Krankenkasse an den Kosten des Heilverfahrens beteiligt ist, bei der Krankenkasse liquidirt und ist alsdann von dieser baldmöglichst an die Versicherungsanstalt abzuführen.

Um in Betreff dieser Erklärung Uebereinstimmung bei den zahlreichen Stellen, mit welchen wir dieserhalb zu verhandeln haben, herbeizuführen, werden wir Formulare dafür herstellen lassen und diese den beteiligten Krankenkassen zur Verwendung übermitteln.

Wenn der betreffende Kranke seinen Antrag bei der unter Nr. 1 bezeichneten Behörde anbringt, wird ihm der Vorstand der Krankenkasse die von ihm abzugebende Erklärung zum Zweck der Ueberreichung an die Behörde auszuhandeln haben; die letztere übermittelt darauf die Erklärung mit den übrigen Anlagen des Antrags hierher.

Falls dagegen der Kassenvorstand es vorzieht, den Antrag seinerseits an uns zu übersenden, so hat er diesem die besprochene Erklärung (außer den unter Nr. 2 und 3 behandelten Nachweisen) beizufügen.

5. Nachdem der Antrag auf dem einen oder anderen Wege an uns gelangt sein wird, wird von uns geprüft, ob die Voraussetzungen, unter denen die Versicherungsanstalt die Kosten des Heilverfahrens zu übernehmen befugt ist, vorliegen. Es wird darauf von hier aus ferner die Untersuchung des Antragstellers durch einen anstandslos dazu angenommenen Arzt veranlaßt. Derselbe hat sich gutachtlich darüber zu äußern, ob die Unterbringung des Kranken in einer Heilstätte für Lungenkranke Aussicht dafür bietet, daß ihm die gefährdete Erwerbsfähigkeit bewahrt oder die verlorene Erwerbsfähigkeit wieder beschafft werde.

Fällt das Gutachten bejahend aus und sind im Uebrigen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Uebernahme der Kosten des Heilverfahrens durch die Versicherungsanstalt vorhanden, so veranlaßt der unterzeichnete Vorstand die Aufnahme des Erkrankten, indem er diesen benachrichtigt, in welcher Heilstätte, so lange die Versicherungsanstalt noch nicht selbst im Besitze einer solchen ist, er ihm eine Stelle verschafft hat, und indem er ihm Anweisung erteilt, wann er sich dorthin zu begeben hat.

Fällt dagegen das Gutachten verneinend aus, oder fehlen im Uebrigen die Voraussetzungen für die Uebernahme der Kosten des Heilverfahrens durch die Versicherungsanstalt, so setzt der unterzeichnete Vorstand davon sowohl den Antragsteller als den Kassenvorstand in Kenntniß.

Literarisches.

Fest 11 des Volks-Legikon, herausgegeben von Emanuel Wurm; Verlag von Wörlin & Comp., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: Atom, Auge (mit Illustrationen), Ausland (Geographie, Entdeckungsgeschichte u.), Babylonien (Geschichte u.), Bäckerei, Bad (mit 9 Illustrationen), Baden (Geographie, Geschichte, Verfassung u.). — Alle 14 Tage erscheint ein Fest. — Das Volkslegikon kann durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879 a (9. Nachtrag) im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 760 a (Nr. 25 des B. Bl.) eingetragen.

Quittung.

In der Woche vom 14. bis 20. August sind folgende Beträge bei den Unterzeichneten für die streitenden Zimmerer Danzigs eingegangen: Färth M. 7,20, Karlsruhe M. 14,45, Wilhelmshaven M. 10.

Fr. Schrader. S. Müllerstein.

Sterbe-Tafel.

In Hahnau verstarb am 15. August der Kamerad **Wilhelm Wiemer** (Verbandsnummer 36015) im Alter von 56 Jahren.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalcommission für die Local-Vorstände resp. Vertrauensleute bei.

Der zweite Bericht aus Berlin und der aus Dresden mußten wegen Raummangels zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona.** Mittwoch, den 29. August, in Ottensen.
- Ahrensbürg.** Mittwoch, den 29. August.
- Boizenburg.** Sonntag, den 2. September, Nachmittag 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Böhm.** Montag, den 27. August, Abends 8 Uhr, in der „Germaniahalle“ (nicht Sonntag, den 26. August, wie in voriger Nummer bekannt gemacht worden ist).
- Calbe.** Sonnabend, den 1. September, bei W. Kuhnert.
- Dortmund.** Sonntag, den 2. September, Nachmittag 2 Uhr, bei Wutte, Auf dem Berge 6.
- Essen.** Sonntag, den 2. September, Steeler Straße 10.
- Gaarden.** Donnerstag, den 30. September, Abends 8 Uhr, bei Petersen, Ecke der Schul- und Kielerstr.
- Goslar.** Sonnabend, den 1. September, bei Wollentin.
- Hannover.** Dienstag, den 4. September, bei Volke, Neuestraße 27.
- Serne.** Sonntag, den 2. September, bei Hochstraße, Wilhelmstraße.
- Ludwigshafen.** Jeden Sonnabend, bei Peter Schulz, Friesenheimerstraße 47.
- Memel.** Sonntag, den 2. September, Vormittags 11 Uhr, Gartenstraße 1.
- München.** Sonntag, den 2. September, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstraße 4.
- Münster i. W.** Sonntag, den 2. September, bei A. Meinberg, Hörsterstraße 37.
- Neubuckow.** Sonntag, den 2. September, Nachmittag 3 Uhr, bei Tegel.
- Neumünster.** Mittwoch, den 29. August, bei Kellermann, Plönerstraße.
- Nordhausen.** Montag, den 3. September, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Pinneberg.** Sonntag, den 26. August, Nachmittag 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Reichenbach i. W.** Sonntag, den 2. September, Nachmittag 3 Uhr, in Herrmann's Lokal, Weststraße 32.
- Schwartau.** Sonntag, den 9. September, Nachmittag 4 Uhr, in Sternberg's Lokal in Renfeld.
- St. Johann.** Sonntag, den 2. September, bei Gastwirth Hüßlein, Blumenstraße.
- Stargard i. W.** Sonntag, den 2. September, Nachmittag 4 Uhr, Schußstraße 19.
- Stendal.** Sonntag, den 2. September.
- Uelzen.** Sonntag, den 2. September, Nachmittag 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 29. August, bei Grunau, Hamburgerstraße.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Am 17. August starb nach langen Leiden, im Alter von 89 Jahren, unser treues Verbandsmitglied, der Zimmerer

Johann Maatz.

Ehre seinem Andenken!

Der Localverband Wavin.

[M. 3,60]

Soeben erschien im Verlage der „Volksmacht“ in Breslau:

Gedenkblatt

Codestage Ferdinand Lassalle's.

8 Seiten groß Zeitungsformat.
Das Titelbild stellt die wohlgelungene Abbildung der auf dem israelitischen Friedhofe in Breslau sich befindenden Grabstätte Lassalle's vollständig aus.
Der Preis dieser gediegenen Nummer beträgt **10 Pfennige.**
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Genossen!

Kauft nur den **„Bleistift „Solidarität“** von **Jean Bloch, Stein bei Nürnberg.**

Berichtslokale, Herbergen nsw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer.
- B. Rippe, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, W., Kulmstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez. Eckertwiete 8.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei, Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslokal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer beim Kameraden S. Krause, Bismarckstr. 74.
- Danzig.** Vereins- und Verkehrslokal (Privatlokal) des Localverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Verkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münggasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- Düsseldorf.** „Neue Welt“, Flingerstraße 37/39, Krankenkassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge.
- Hamburg.** Zentralherberge: Bld (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräse, Steinthorweg 2, Keller.
- Hamburg - Eimsbüttel.** Fr. Demde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hannover.** Versammlungslokal bei Volke, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingens, Ballhofstr. 1.
- Hannover.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Büschenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Brage, „Vollshalle“.
- Leipzig.** Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Gille, Restauration, Universitätsstr. 6, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Universitätsstr. 7. Herberge Al. Fleischerstraße, Max Sauer's Restaurant, Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frische, Leipzigerstr. 8 und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: B. Hornann, Schumacherstr. 5/16.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslokal des Localverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Rostock.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Reguinenberg 10.
- Spandau.** Zimmererherberge und Verkehrslokal bei R. Schulz, Adamstraße 9.
- Stettin.** Verkehrslokal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harraß, Bogislavstr. 22.
- Stuttgart.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerbes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.